

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

37. Jahrgang

Dem Andenken an
Karl Freiherrn vom Stein
† 29. Juni 1831

1981

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Zu Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken

Von

Anna-Dorothee v. den Brincken

Inhalt: Einleitung: Martin von Troppau und die Martins-Chroniken S. 694. I. Vorgeschichte S. 699; 1. Tempora et loca S. 699; 2. Series temporum und Synchronistik S. 701; 3. Zeitrechnung und historische Summenliteratur S. 705; 4. Lückenlose chronologische Abfolge in sich kontrollierender Doppelsträngigkeit S. 708; 5. Die Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes im 13. Jahrhundert S. 710. – II. Martin von Troppau S. 712; 1. Die Anlage der Chronik des Martin von Troppau S. 712; 2. Schema und Tendenz der Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau S. 719. – III. Die Wirkung der Martins-Chroniken S. 724; 1. Die Auflösung der strengen Tafelform durch Martins unmittelbare Nachfolger S. 724; 2. Die Wirkweise der Chronik Martins von Troppau S. 726. – Schluß: Ausblick S. 728. – Exkurs: „Chronica Martiniana“ in persischer Version bei den moslemischen Mongolen S. 730.

Einleitung: Martin von Troppau und die Martins-Chroniken

„Chronica Martini“ oder „Chronica Martiniana“ ist in den Handschriften die Bezeichnung für die meistbenutzte Chronographie des späten Mittelalters, für das Geschichtswerk des Dominikaners Martin von Troppau († 1278) unter Einschluß der mannigfachen zugehörigen Fortsetzungen. Dieser Name ging jedoch bald auf die Gesamtheit der Papst-Kaiser-Chroniken des ausgehenden Mittelalters über. Schließlich wurde der Begriff Gattungsname für Weltchroniken aller Art, die sich für die Gestaltung des sechsten, nachchristlichen Weltalters an der Abfolge von Päpsten und römischen Kaisern, möglichst unter Anwendung der synchronistischen Technik, bedienten. „In diesen gleichförmigen, oft fortgesetzten ‚Martins-Chroniken‘, die das Feld der Welthistorie im Spätmittelalter beherrschten, ist das alte synchronistische Schema insofern beibehalten, als die gleichzeitigen Päpste und Kaiser mit ihren Taten nebeneinanderstehen. Der dadurch zugemessene Raum wird unkritisch und zusammenhanglos mit

dürftigem Stoff gefüllt und gern mit Anekdoten gewürzt. Populär lehrhaft, aber weder wissenschaftlich noch politisch oder wahrhaft historisch interessiert, haben diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien in fast epidemischer Verbreitung, bald auch in die Volkssprachen übersetzt, jahrhundertlang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert“¹, so urteilte Herbert Grundmann über diese Gattung.

Die folgenden Betrachtungen wollen weder eine Mohrenwäsche der Martins-Chroniken schlechthin noch des Martins von Troppau² einleiten. Dennoch ist das bemerkenswerte Faktum nicht zu übersehen, daß Martins Schrift selbst sowie die seinem Werk nachgebildeten Chroniken durch drei Jahrhunderte die Universalgeschichtsschreibung beherrscht und das Geschichtsverständnis geprägt haben. Endlich erfuhr gerade dieser Typ abendländischer Chronographie eine im Mittelalter völlig singuläre Auszeichnung, indem er nicht nur ins Englische, Kastilianische, Französische, Deutsche und Italienische übersetzt, nicht nur den griechischen und armenischen Christen in ihrer Muttersprache präsentiert wurde³, sondern sogar in die für die moslemischen Mongolen in persischer Sprache erstellte Universalgeschichte des Rašīd od-Dīn als „Frankengeschichte“, d. i. als Geschichte des Abendlandes⁴, Eingang fand. Mithin übersprang die Martins-

¹) H. Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Deutsche Philologie im Aufriß (1957; separat [danach zitiert] Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210, 1965) S. 23.

²) Chronicon, ed. Ludwig Weiland, MGH SS 22 (1872) S. 377–475. Für Einzelheiten über Martin und sein Werk sei verwiesen auf Anna-Dorothee v. den Brincken, Martin von Troppau, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbeußtsein im späten Mittelalter I. Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V. auf der Insel Reichenau vom 7. bis 10. 10. 1980, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 29, 1, ca. 1983). Im Einleitungsteil sind die oft recht boshaften Verdikte zusammengestellt, die sich Martin bei den Geschichtsforschern der letzten hundert Jahre eingehandelt hat (vgl. ebd. Anm. 12–18).

³) Thomas Kaeppli, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi* 3 (1980) stellt zu Nr. 2974 neben den Handschriften S. 123 auch Hinweise auf die Übersetzungen zusammen; vgl. v. den Brincken (wie Anm. 2) Einleitungsteil (Anm. 3–10). Bei der von Kaeppli aufgrund eines Hinweises bei Weiland vermuteten tschechischen Fassung handelt es sich um eine Bearbeitung der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, nicht um eine Martins-Chronik, vgl. Nachweis der Inkunabel von Prag 1488 in *Knihopis Československých Tisků* (1925) Nr. 22 S. 30f.

⁴) Ed. Karl Jahn, Die Frankengeschichte des Rašīd ad-Dīn. Einleitung, vollständige Übersetzung, Kommentar und 58 Texttafeln. (Denkschriften Wien 129, 1977). Die Texttafeln vermitteln u. a. vollständige Faksimilierung von zwei der

Chronik alle nationalen, sprachlichen, politischen und religiösen Hürden in einer Form, auf die unten näher einzugehen ist.

Der jüngste und seit den Forschungen Herbert Grundmanns wohl bedeutendste Beitrag zur Geschichte der Historiographie und historischen Bildung im mittelalterlichen Abendland, der Bernard Guenée⁵ verdankt wird, geht u.a. der Verbreitung und Wirkung der Autoren auf den Grund; indem die Rezeption eines Geschichtsschreibers als maßgebliches Zeugnis des Geisteslebens in die Untersuchung und Wertung einbezogen wird, geht die moderne Forschung behutsamer an die Beurteilung früherer Literatur heran. Guenée beobachtet in diesem Zusammenhang⁶, daß die „*Historia Scholastica*“ des Petrus Comestor, das „*Speculum Historiale*“ des Vincenz von Beauvais und die Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau im Zeitalter der mittelalterlichen Universität zur allgemeinen Grundlage historischer Bildung im Abendland aufstiegen. Er weist die genannten Werke in verschiedenartigen Bibliotheken nach⁷ und charakterisiert sie als fundamentale Lehrbücher insbesondere der Theologen⁸.

Während für das Mammutwerk „*Speculum Historiale*“ des Vincenz erste Versuche zur Erfassung der Quantität der Überlieferung durch das „*Atelier Vincent de Beauvais*“ in Nancy⁹ vorliegen und Guenée ihm einstweilen immerhin den elften Platz in der Rangliste der meistverbreiteten Werke zuweisen kann¹⁰, habe die Masse der erhaltenen vollständigen Handschriften der „*Historia Scholastica*“ des Petrus sowie der Chronik des Martin die Forschung sogar vom bloßen Zählen der Textzeugen abschreckt¹¹; im Falle Martins hat P. Thomas Kaeppli O. P. in seinem Find-

benutzten Handschriften. – Herrn Jahn sei an dieser Stelle besonders gedankt, denn er hat die Anregung zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Überlieferung des Martin von Troppau und der „*Martinianen*“ gegeben. Seine Fragen wurden s. Zt. mehr als unzureichend beantwortet, die Probleme sind auch heute noch nicht gelöst; vielleicht wird dies aber in einigen Jahren oder Jahrzehnten möglich sein.

⁵) B. Guenée, *Histoire et Culture historique dans l'Occident médiéval* (1980).

⁶) Ebd. S. 364.

⁷) Ebd. S. 306 u. ö.

⁸) Ebd. S. 107 f.

⁹) Ebd. S. 248 ff., zu Vincenz S. 250 aufgrund einer S. 296 Anm. 17 zitierten Mitteilung von Mme. Paulmier vom „*Atelier Vincent de Beauvais*“ vom November 1979.

¹⁰) Ebd.

¹¹) Ebd. S. 249.

buch der Handschriftenüberlieferung des Predigerordens soeben den mutigen Versuch zur Abhilfe dieses Mißstandes gewagt¹², dem man allein für Martins Chronik 392 Hinweise verdankt. Die Zahl dürfte sich in nächster Zeit erheblich vermehren lassen, da z. Z. in fast allen Ländern Europas intensiv an der Erschließung nichtkatalogisierter Handschriften gearbeitet wird¹³. Es darf ohne Übertreibung vermutet werden, daß von keinem anderen mittelalterlichen Geschichtswerk eine derart breite Überlieferung auf uns gekommen ist¹⁴. Allerdings erweisen Stichproben, daß die gängigen Handschriftenverzeichnisse keineswegs immer eindeutig erkennen lassen, ob es sich um die Chronik Martins von Troppau – ggf. in Fortsetzung – oder um eine von derselben abgeleitete „Chronica Martiniana“ handelt¹⁵, so daß auch hier noch eine umfangreiche und sorgfältige Kontrollarbeit zu leisten ist.

An diesem Mangel wird deutlich, daß es gar nicht immer ohne weiteres möglich ist, das Werk des einzelnen, nämlich die Chronik des Martin von Troppau einschließlich ihrer Fortsetzungen, von der Gattung der Chronographien zu trennen und abzusetzen, auf die der Name des Modellautors übergang. Auch die folgenden Ausführungen gehen hier noch sehr behutsam zu Werke und wählen als Überschrift die Gattung, weil erst nach sehr gründlichem Studium der Überlieferung die Differenzierung möglich sein wird. Umfassendere Beobachtungen zu diesem Problemkomplex finden sich bereits bei Ottokar Lorenz, z. T. in Auseinandersetzung mit dem Her-

¹²) Kaeppli (wie Anm. 3) S. 118–123.

¹³) Außer der bei Kaeppli (wie Anm. 3) S. 120 genannten Hs. 104 der Biblioteka Jagiellońska verdankt die Verfasserin z. B. Herrn Edward Schnayder (Krakau) den Hinweis auf drei weitere Textzeugen allein in der Jagiellońska: die Hss. 304, 327 und 179/1951, sämtlich erste Hälfte des 15. Jahrhunderts; vgl. zu den beiden erstgenannten W. Wisłocki, Katalog rękopisów Biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego (1877–81) Bd. 1 S. 105, 112; es bleibt zu prüfen, ob eine dieser Hss. zu identifizieren ist mit der in Hs. 670 (vgl. ebd. 1, 204) im Testament des Krakauer Magisters Johannes Dąbrówki 1409 erwähnten.

¹⁴) Martin dürfte mit Valerius Maximus sicher konkurrieren können, vgl. hierzu Guenée (wie Anm. 5) S. 250.

¹⁵) Vgl. etwa Kaeppli (wie Anm. 3) S. 121 über die in der Prager Universitätsbibliothek nachgewiesenen Handschriften, die z. T. ausdrücklich einen „Martinus Minorita“ mit seinem Werk „Flores Temporum“ nennen und mithin das franziskanische Pendant zu Martin umschreiben; hierzu Josef Truhlář, Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in Bibliotheca Publica atque Universitatis Pragensis asservantur (1905) zu Ms. IV. H. 18 (Nr. 782 S. 318) und VII. E. 27 (Nr. 1317 S. 506).

ausgeber des Martin von Troppau Ludwig Weiland¹⁶. Hier wird gezeigt, daß der Name „Chronica Martiniana“ schon im Mittelalter keineswegs auf das Werk Martins oder seiner Fortsetzer beschränkt war¹⁷, sondern für einen ganzen Typus weltgeschichtlicher Kompendien für den Schulgebrauch Verwendung fand. „Chronica“ ist dabei als Femininum im Singular zu verstehen, die Pluralform „Chronice Martiniane“¹⁸ ist gleichfalls in spätmittelalterlichen Handschriften bezeugt. Man ging dann einen Schritt weiter, indem man die Autoren anonymen Papst-Kaiser-Chroniken auf den Namen Martin taufte. Dieses Vorgehen wurde vorrangig bedeutsam für die Schwesterchronik des Martin von Troppau aus dem Minoritenorden¹⁹, die rund zwei Jahrzehnte jünger ist, in Schwaben entstand und von der nur der Titel „Flores Temporum“ sicher bezeugt ist: als Verfasser wurde ein Martinus Minorita konstruiert²⁰. Möglicherweise wollte man damit das Werk konkurrenzfähig machen²¹, jedenfalls wird der Name hier bereits zum gelehrten Panier und dient nicht der Kennzeichnung einer bestimmten Person²².

¹⁶) Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 1 (31886, vgl. auch frühere Auflagen mit abweichenden Thesen).

¹⁷) Ebd. S. 3.

¹⁸) Ebd. S. 3 Anm. 1.

¹⁹) Ebd. zum Stichwort „Martin“, bes. S. 10.

²⁰) Ed. Oswald Holder-Egger, vom Anfang des 8. Jahrhunderts an, MGH SS 24 (1879) S. 226–250; vollständigere Editionen, allerdings aufgrund späterer Überarbeitungen, von Johann Georg Eccard, Corpus Historicum Medii Aevi 1 (1723) Sp. 1551 ff., und von Johann Georg Meuschen, Hermannii Gygantis ordinis fratrum Minorum Flores Temporum seu Chronicon Universale ab O. C. ad annum Christi 1349 ... (1743 u. 1750); dazu u.a. Lorenz (wie Anm. 16) S. 62–67; zuletzt Peter Johannek, Flores Temporum, in: Die deutsche Literatur des MA, Verfasserlexikon 2 (21980) Sp. 753–758; ders., Weltchronik und regionale Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter I. Tagung ... 7. bis 10. 10. 80 (wie oben Anm. 2) hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 29, 1, ca. 1983); Anna-Dorothee v. den Brincken, Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den „Flores Temporum“ (um 1292, Vortrag, gehalten Göttingen 16. 1. 81, erscheint ebenfalls in: Geschichtsschreibung ... (wie zuvor), Vorträge und Forschungen 29 (ca. 1983).

²¹) Heinrich Vildhant, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte 2: Vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus (1900) S. 18.

²²) Lorenz (wie Anm. 16) S. 149; vgl. auch ebd. S. 160 zu einem Martin aus Fulda; Bd. 2 (31887) S. 10f. zu einem ebensolchen aus Trier; ebd. S. 59 zu einem Martin aus Köln.

Die Form wirkt endlich über den Rahmen der Universalgeschichtsschreibung weit hinaus, wird als welthistorischer Rahmen den Schriften der Landesgeschichte beigegeben oder veranlaßt bei diesen eine synchronistische Aufgliederung entsprechender Art auf regionaler Basis. Denn die Chronik Martins selbst rückt gewissermaßen zum authentischen Schrifttum auf, so daß etwa ein Fortsetzer 1410 genau vermerkt, bis zu welchem Zeitpunkt er ihr folgt, weil das, was er anschließend darüber hinaus aus anderen Vorlagen vortrage, *extractum fuit de aliis cronicis non tantum authenticis nec approbatis*²³.

I. Vorgeschichte

1. Tempora et loca

Die „*Chronicae Martinianae*“ sind keine Erfindung des Martin von Troppau. Ihm gelang nur ein einprägsames, in der optischen Wirkung durchdachtes und viele Wünsche befriedigendes Exemplar der Papst-Kaiser-Chronistik, das zum Modell dieser Gattung wurde und ihr künftig den Namen gab.

Hugo von St. Viktor hat in seinem sehr populären „*Liber de Tribus Maximis Circumstantiis Gestorum*“, d. i. Lehrbuch von den drei wichtigsten Kategorien des Geschehens, in der vielzitierten Vorrede aus der Zehnzahl der aristotelischen Kategorien bzw. der Siebenzahl der für die Triviumsfächer der Artes bedeutsamen Kategorien²⁴ die folgenden drei herausgestellt²⁵: *Tria igitur sunt in quibus praecipue cognitio pendet rerum gestarum, id est, personae a quibus res gestae sunt, et loca in quibus gestae sunt, et tempora quando gestae sunt. Haec tria quisquis memoriter animo tenuerit, inveniet se fundamentum habere bonum, cui quicquid per lectionem postea superedificaverit sine difficultate et cito capiet et diu retinebit.*

Die Kategorien Ort und Zeit werden in der Weltchronistik unter-

²³) Zitiert nach Guenée (wie Anm. 5) S. 135 f., entnommen der Chronik des Etienne de Conty.

²⁴) Vgl. Hans Wolter, Geschichtliche Bildung im Rahmen der Artes Liberales, in: *Artes Liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*, hg. von Josef Koch (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 5, 1959) S. 78.

²⁵) Ed. William M. Green, Hugo of St. Victor, *De tribus maximis circumstantiis gestorum*, *Speculum* 18 (1943) S. 491.

schiedlich gewichtet. Zeitweilig hat man etwa die *loca* geringgeschätzt²⁶. Andererseits gibt es Weltchroniken, die es mit der exakten zeitlichen Abfolge und mit den Zeitangaben generell nicht allzu genau nehmen, obwohl Chroniken – das besagt der Gattungsname – die Geschichte immer nach zeitlichen Gesichtspunkten abhandeln.

Die mittelalterliche Universalgeschichtsschreibung läßt sich in drei Gruppen unterteilen²⁷:

1) *series temporum*

ist der Typ, bei dem die lückenlose zeitliche Abfolge Ziel der Chronographie ist. Ob der Autor das höhere Alter der biblischen Überlieferung nachweisen, ob er Parusieberechnungen widerlegen will, oder ob er nur korrekte Datierung für seine Berichterstattung erstrebt: in allen Fällen geht es um die nahtlose Aneinanderreihung. Isidor von Sevilla hat in seinen „*Etymologiae*“²⁸ den Begriff *chronica* als *temporum series* definiert. Im ganzen ersten christlichen Jahrtausend und weiterhin im 11. Jahrhundert bis zur Kreuzzugsepoche ist diese Art der Chronographie die vorherrschende: hier seien Hieronymus, Hilarius, Beda und die gesamte annalistisch aufgebaute Chronistik angeführt einschließlich der Kritiker der Inkarnationsära. Nun bedeutet Betonung der *series temporum* noch keineswegs mangelndes Interesse an den *loca*, den Schauplätzen des Geschehens, nur formen nicht sie die äußere Anlage dieses Schrifttums.

2) *mare historiarum* –

diesen Titel wählte Johannes de Columna O.P. im 14. Jahrhundert für seine Weltgeschichte – bedeutet die Fülle recht verschiedenartiger Historien. Insbesondere werden Berichte, die Katastrophen oder belohnende Auszeichnungen, Unheil oder Wunder schildern, meist mit einer ganz bestimmten Tendenz, ausgewählt. Als Vertreter dieser Richtung sind u. a. Orosius oder Frechulf zu nennen. Die Autoren legen durchaus auch auf Datierung Wert, doch tritt die Zeitrechnung nur sporadisch hervor. Mehr Sinn entwickeln diese Geschichtsschreiber für die Kategorie Raum, um möglichst auch weitentferntes Geschehen zu erfassen, nicht aber, um den Erdkreis erschöpfend aufgrund der vorgegebenen Erkenntnisse zu schil-

²⁶) Guenée (wie Anm. 5) S. 20.

²⁷) Vgl. zu dieser Einteilung ausführlicher Anna-Dorothee v. den Brincken, *Abendländisches Mittelalter*, in: *Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung*. Siebentes Forschungsgespräch des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, hg. von Alexander v. Randa (1969) S. 47 ff.

²⁸) V, XXVIII, ed. W. M. Lindsay (1911).

dem; Ziel ist die Apologie der Gegenwart oder eine Exempla-Sammlung für die Nachfolgenden neben der Wissensvermittlung.

3) *imago mundi*

schließlich – der Titel ist u. a. bei Honorius Augustodunensis, Vincenz von Beauvais und Jakob von Acqui verwandt – ist die enzyklopädische Weltchronik, die Historie mit Geographie für den Lehrbetrieb verbindet und sowohl zeitliche Kette als auch räumliche Breite in einer gewissen Systematik anstrebt. Gewöhnlich enthält sie einen größeren geographischen, bisweilen sogar einen kosmographischen Exkurs, manchmal dazu auch eine ausgesprochene Annalentafel. Beispiele für diesen Typ sind Isidors Etymologien – die allerdings noch vieles darüber hinaus bieten –, des Lambert von Saint-Omer „*Liber Floridus*“, Guidos von Pisa „*Historiae Variae*“, das genannte Werk des Honorius sowie der zitierte „*Liber*“ des Hugo von St. Viktor selbst, als Höhepunkt im 13. Jahrhundert aber vor allem das „*Speculum Maius*“ des Vincenz von Beauvais.

Tempora wie auch loca erfordern häufig spezielle graphische Darstellungsformen: die annalistische Anlage, die jedem Jahr seinen Raum zuweist, hilft bei der Sicherung einer lückenlosen Zeitabfolge; die *mappa mundi* aber erlaubt, die Lage der Orte des Geschehens zueinander in Text und Bild zu erläutern. Dabei erweist sich die mittelalterliche Weltkarte als Geschichtskarte, bei der das Geschehen unabhängig von der Datierung auf eine Fläche projiziert wird, so daß neben Adam und Eva im Paradies die Städte Troja wie Konstantinopel, die heiligen Drei Könige und der Mongolenkhan auf derselben Zeichnung erscheinen: die Zeitkomponente bleibt gewissermaßen ausgeklammert. Umgekehrt läßt die einfache Annalentafel keine räumliche Aufgliederung des Geschehens zu.

2. *Series temporum* und Synchronistik

Etwa um 1100 läßt sich in der Weltchronistik eine Zäsur aufzeigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Chroniktyp *series temporum* der vorherrschende, und seine Wesensmerkmale spielen auch in der übrigen Geschichtsschreibung eine Rolle: exakte Datierung ist für jeden Autor eine selbstverständliche Forderung.

Im Zeitalter des Hellenismus hat die räumliche Erfahrung der Antike ihre große Ausweitung erfahren. Hiervon sind auch die christlichen Universalhistoriographien der Spätantike geprägt, die von Hieronymus aus dem griechischen Kulturbereich an das Abendland vermittelt werden: er berichtet von der Zeit Abrahams an jahrweise und bietet in parallelen Ko-

lumen, den sogenannten *fila regnorum*, die Abfolge der Regierungsjahre einzelner Herrscher der wichtigsten Staaten, von denen er bis zu neun gleichzeitig aufzuführen weiß²⁹.

Seine Nachfolger im Westen haben das komplizierte System synchronistischer Geschichtsschreibung nicht weitergepflegt, zumal es ab 381, dem Endjahr der Hieronymus-Chronik, nur eine allgemein anerkannte Herrschaft gibt, diejenige Roms, das allerdings von 395 bis 476 von zwei Kaisern als zwei Reichshälften regiert wird. Im Frühmittelalter verengt sich der Horizont der lateinischen Welt zunehmend. Die Zeitenabfolge wird einsträngig, bis ins 8. Jahrhundert an Ostrom, dann an den fränkischen Herrschern orientiert.

Erst im Zeitalter der Kreuzzüge rückt der Orient wieder stärker ins Blickfeld der Historiker. Sigebert von Gembloux wagt bald nach 1100 die Wiederaufnahme des mehrsträngigen Systems, wobei er ab 381 einfach die Hieronymus-Chronik fortsetzt und für mehr als sieben Jahrhunderte die Synchronistik nach bestem Vermögen rekonstruiert: neben Römern berücksichtigt er Perser, Franken, Briten bzw. Angelsachsen, Wandalen, Ostgoten, Westgoten, Hunnen, Langobarden und Sarazenen in bis zu neun Herrschersträngen gleichzeitig nebeneinander, im Hochmittelalter nur noch Franken, Byzantiner, dann Franzosen, Engländer und ab 1100 die Könige von Jerusalem³⁰. Damit entsteht hier in der Nachfolge des Hieronymus eine graphische Anlage, die vermittels der Annalentafel die strenge Zeitenfolge, durch die Mehrsträngigkeit der Synchronistik aber auch die Weite des Raumes spiegelt, der je nach Quellenlage mehr oder minder systematisch erfaßt ist.

Hieronymus folgt keiner festen Weltära. Mit Eusebios äußert er Zweifel an den Angaben über die Frühzeit der Menschen in chronologischer Hinsicht und rechnet daher erst nach Jahren ab Abrahams Geburt; er datiert zudem seit dem 8. vorchristlichen Jahrhundert nach Olympiaden. Die römische Ära findet erst bei Orosius größeres Interesse, sie fehlt bei Hiero-

²⁹) Die Ausgabe von Rudolf Helm, *Eusebius Werke 7: Die Chronik des Hieronymus*, Teil 1: Text (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte 24, 1913 u. ö.) gibt die Anlage anschaulich wieder. Eine Neunsträngigkeit findet sich allerdings nur seit der Aufnahme der Makedonen bis zum Ende der Königsliste von Sparta Tafel 83–86.

³⁰) Sigeberti Gemblacensis *Chronographia*, ed. Ludwig C. Bethmann, MGH SS 6 (1844) S. 268 ff. Die Edition gibt die ursprüngliche Anlage des Werkes, die durch Vorliegen des Autographs Ms. Brux. 18 239 gut bezeugt ist, relativ treffend wieder.

nymus. Sigebert hingegen kann sich selbstverständlich der Inkarnationsära bedienen; die Weltära läßt er für die nachchristliche Zeit beiseite, wie dies längst im Abendland üblich geworden ist. Während Hieronymus die übrigen Geschehnisse neben den *fila regnorum* in senkrechten Spalten, genannt *spatium historicum*, mitteilt, besorgt Sigebert dies in waagrechten annalistischen Abschnitten, die keineswegs pro Jahr auf eine Zeile beschränkt sind, aber immer ein gewisses Gleichmaß wahren. Sigebert fand viele Benutzer; Nachahmer seines komplizierten Systems hatte er nur unter einem Teil seiner Fortsetzer. Hieronymus war es einst nicht besser ergangen.

Nachdem die Diskussion in der Zeitrechnung um Welt- und Inkarnationsären am Ende des 11. Jahrhunderts anläßlich des Ablaufs des zweiten 532jährigen Osterzyklus und der Fortsetzung der Tafelwerke, angeregt durch Bedas Kritik, im Umkreis um Marianus Scottus, Sigebert von Gembloux und Heimo von Bamberg³¹ erneut aufgeflammt ist, erlahmt seit dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts das chronologische Engagement. Otto von Freising, Gottfried von Viterbo oder Gervasius von Tilbury betreiben Datierung nur am Rande. Im Zeitalter der Scholastik und der Bettelorden endlich findet die moralisierende Geschichtsschreibung vom Typ *mare historiarum* erhöhte Anhängerschaft.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts schafft Vincenz von Beauvais mit seinem „*Speculum Historiale*“ sowohl die umfangreichste Exempla-Sammlung als auch die umfassendste Geschichtsenzyklopädie im Rahmen des „*Speculum Maius*“. Eine einheitliche Chronologie ist bei ihm nicht auszumachen, und aus seinen Bedenken an den überlieferten Welt- und Inkarnationsären der Chronistik macht er keinen Hehl. Als Ausweg, den er selbst freilich noch keineswegs beschreitet, propagiert er die Datierung nach *anni regum et imperatorum, necnon Romanorum pontificum annotatio bre-*

³¹⁾ Vgl. hierzu Anna-Dorothee v. den Brincken, Marianus Scottus. Unter besonderer Berücksichtigung der nicht veröffentlichten Teile seiner Chronik, DA 17 (1961) S. 191–238; d. i. s., Marianus Scottus als Universalhistoriker iuxta veritatem Evangelii, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter. Internationales Kolloquium des Europa Zentrum Tübingen 24.–29. 9. 1979, hg. von Heinz Löwe (erscheint ca. 1981); d. i. s., Die Welt- und Inkarnationsära bei Heimo von St. Jakob. Kritik an der christlichen Zeitrechnung durch Bamberger Komputisten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, DA 16 (1960) S. 155–194; Joachim Wiesenbach, Der Liber decennalis in der Handschrift Rom, Biblioteca Angelica 1413, als Werk des Sigebert von Gembloux, DA 33 (1977) S. 171–181.

vis³². Unter Berufung auf Hugo von Fleury³³ zitiert er als Gewährsmann für dieses Verfahren den heiligen Lukas, der Christi Geburt mit dem Kaisertum des Augustus und dem Königtum des Herodes in Verbindung bringt, damit sein Zeugnis im Evangelium verstärkt werde durch die Erwähnung von Personen, die allen Menschen bekannt sind, während Geschehnisse, die durch keinerlei Datierung und Regentenangaben empfohlen werden, leicht als leere Fabeleien abgetan zu werden pflegen.

Sigebert von Gembloux verwendet noch keine Papstreihe im Rahmen seiner synchronistischen Anlage; erst einige seiner Fortsetzer gehen dazu über. Dabei sind Papstkataloge den Chronisten der Zeit durchaus bekannt, und der „*Liber pontificalis*“ ist das ideale Hilfsmittel zur Erstellung eines *filum pontificum Romanorum*, das zudem nördlich der Alpen durchaus zureichend verbreitet ist³⁴. Vincenz kann allerdings noch andere Anregungen für seinen Vorschlag der Datierung nach Kaisern und Päpsten empfangen haben, nämlich die seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts verbreiteten Papst-Kaiser-Kataloge oder -Chroniken, die die Gleichzeitigkeit von geistlicher und weltlicher Spitze Roms ermitteln wollen. An erster Stelle ist hier wiederum Hugo von St. Viktor mit dem mehrfach erwähnten „*Liber*“ über die historischen Kategorien von 1126 zu nennen, in dem auf Zusammenstellungen von handelnden Personen und Schauplätzen der Geschichte eine annalistische Papst-Kaiser-Chronik von Christi Geburt an den Schluß des Memorierwerks bildet³⁵. Sie bietet in sechs Spalten Inkarnationsjahre, Indiktionszahlen, Papstregierungsjahre, chronikalische Eintragungen hierzu, Kaiserregierungsjahre und nochmals annalistische Notizen. Überwiegend hat sie Katalogcharakter und vermittelt Regentschaftsdaten, veranschaulicht auch Gleichzeitigkeit, während die sonstigen historischen Mitteilungen recht dürftig sind. Die Päpste rangieren schon hier vor den Kaisern; Christus gilt als erster Papst. Otto von Freising³⁶ läßt dem siebenten Buch der Chronik einen Katalog der Könige

³²) *Apologia Actoris* c. 5, ed. Anna-Dorothee v. den Brincken, Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais. Die *Apologia Actoris* zum *Speculum Maius*, DA 34 (1978) S. 471.

³³) *Historia Ecclesiastica*, Vorrede zum 3. Buch, ed. Rudolf Köpke, MGH SS 9 (1851) S. 355.

³⁴) Vgl. Tafel 2 bei Guenée (wie Anm. 5) S. 259/262.

³⁵) Ed. Georg Waitz als „*Chronica quae dicitur Hugonis de S. Victore*“, MGH SS 24 (1879) S. 88–97.

³⁶) *Ottonis ep. Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, ed. Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. (1912) S. 374–386.

Italiens sowie einen parallelen Papst-Kaiser-Katalog ohne Angabe von Regierungsjahren folgen, der lediglich graphisch die Gleichzeitigkeit andeuten soll. Hier eröffnet erst Petrus die Reihe der Päpste. Gottfried von Viterbo³⁷ gibt jeweils in seiner Papst-Kaiser-Liste die Herrschaftsdauer an, soweit er sie in Erfahrung zu bringen vermag, nicht jedoch die Daten nach der üblichen Ära. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wird diese Art Geschichtsschreibung aber intensiv im Umkreis von Rom gepflegt – es ist die Zeit, in der der Begriff des *Sacrum Imperium* geprägt wird! –, so u. a. im *Chronicon Amiatinum*³⁸, das ein reiner Papst-Kaiser-Katalog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts mit annalistischer Angabe der Jahre Christi und der Indiktionszahl ist, im Kaiser-Papst-Katalog des Cencius³⁹ – hier stehen die weltlichen Herrscher voran! –, der auch einige chronikalische Zusätze enthält und jeweils die Inkarnationsjahre mitteilt, endlich in der Papst-Kaiser-Chronik aus einer venetianischen Handschrift vom Anfang des 13. Jahrhunderts⁴⁰. Wichtiger noch dürfte die verlorene Papst-Kaiser-Chronik aus Tivoli aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sein⁴¹, die in einer bis 1208 reichenden Fortsetzung der erhaltenen „*Chronica Tiburtina*“ von 1242 als Grundlage gedient hat⁴², ferner die gleichfalls verlorene Chronik von St. Laurentius extra muros aus dem 12. Jahrhundert, faßbar in ihrer Überarbeitung von 1256 aus St. Bartholomaeus in Insula zu Rom⁴³. Besonders aber ist hier Gilbertus Romanus zu nennen, dessen 1221 erstelltes „*Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum*“⁴⁴ nachweislich zum Vorbild Martins von Troppau werden sollte.

3. Zeitrechnung und historische Summenliteratur

Vincenz von Beauvais kommt das Verdienst zu, die Vorzüge der Papst-Kaiser-Chronistik erkannt und nachdrücklich propagiert zu haben zwecks

³⁷) Pantheon, particula 28, ed. Georg Waitz, MGH SS 22 (1872) S. 281 ff.

³⁸) Ed. Georg Waitz MGH SS 24 (1879) S. 833 ff.

³⁹) Ed. ders., ebd. S. 102 ff.

⁴⁰) Ed. Ludwig C. Bethmann, ebd. S. 107 ff.

⁴¹) Vgl. Oswald Holder-Egger, Einiges zur Quellenkritik der Chronik Sicards, NA 26 (1901) S. 471–555, bes. S. 484 ff.: Über die verlorene *Cronica Tiburtina*; ders., Über eine Römische Papst- und Kaiser-Chronik, NA 28 (1903) S. 193–226.

⁴²) Ed. Oswald Holder-Egger, *Cronica pontificum et imperatorum Tiburtina* 1–1242, MGH SS 31 (1902) S. 226–265.

⁴³) Ed. ders., *Cronica pontificum et imperatorum S. Bartholomaei in Insula Romani*, MGH SS 31 (1901) S. 189–225.

⁴⁴) Ed. ders., MGH SS 24 (1876) S. 117–136.

Sicherung der lückenlosen *series temporum*. Als echter Wegweiser beschränkt er sich darauf, die Anregung zu geben; der Mühe der Durchführung seines Programms hat er sich nicht unterzogen. Er will eine allumfassende Summa erstellen, hätte aber mit Rücksicht auf die strenge Zeitenfolge auf die Breite seines Werkes verzichten müssen. Dies aber kommt nicht für ihn in Frage zu einer Zeit, da die Ebstorfer Weltkarte, die Psalterkarte von London und die Weltkarte von Hereford weiträumige *imagines mundi* von allegorischer Aussagekraft schaffen. Mit einer einfachen Doppelsträngigkeit mag sich der Schöpfer der größten Geschichtsenzyklopädie nicht zufriedengeben, zudem hat er seinem Werk ohnehin nicht die letzte redaktionelle Ausformung zuteil werden lassen, offenbar erdrückt von der Materialfülle, die ihm seine *notarii* zusammentragen⁴⁵, so daß sich die Berichte häufig überschneiden, wiederholen oder gar widersprechen.

Die Notwendigkeit eines Leitfadens zur Erschließung seines Werkes ist Vincenz schon bei der Abfassung deutlich, denn selbst die Liste der Kapitelüberschriften ist angesichts ihrer Zahl unübersichtlich. Vincenz entscheidet sich für einen mechanischen Schlüssel, er erstellt nämlich ein alphabetisches Register, das sich allerdings lediglich auf die Kapitelüberschriften erstreckt⁴⁶.

Chronologie spielt bei ihm keine entscheidende Rolle für die Anlage seines Geschichtsspiegels. Nur hin und wieder nennt er Jahreszahlen. Der Benutzer ist nicht in der Lage zu entscheiden, an welcher Weltära Vincenz sich orientiert: bald entnimmt er seiner Vorlage eine auf der Septuaginta, bald eine auf der Vulgata beruhende Angabe. Ebenso wenig formt die Inkarnationsära den Aufbau. Vielmehr bestimmen generell die Regierungszeiten weltlicher Herrscher die Bucheinteilung⁴⁷, die Päpste hingegen hat er nicht bemüht, obwohl er zumindest Hugo von St. Viktor kennt. Er orientiert sich für die vorchristliche Zeit an bedeutenden Herrschern der

⁴⁵) Vgl. *Apologia Actoris* c. 3 und c. 10 (ed. wie Anm. 32) S. 468 und S. 479.

⁴⁶) Anna-Dorothee v. den Brincken, *Tabula alphabetica*. Von den Anfängen alphabetischer Registerarbeiten zu Geschichtswerken (Vincenz von Beauvais OP, Johannes von Hautfuney, Paulinus Minorita OFM), in: *Festschrift f. Hermann Heimpel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36, 2, 1972) S. 900–923.

⁴⁷) Die Einteilung der Bücher in der Ausgabe von Douai 1624 (Repr. 1965) sieht folgendermaßen aus:

I: Bis auf Moses Geburt 2373 Jahre;

II: Bis zum Regierungsantritt des Kyros 1031 Jahre;

III: Bis zu Alexanders des Großen Geburt 206 Jahre;

Alten Welt wie Moses, Kyros, Alexander und Caesar, in nachchristlicher Zeit an römischen, später an fränkischen und deutschen Kaisern, die im übrigen bei dem Franzosen Vincenz kein übermäßiges Interesse finden, sondern wirklich nur den äußeren Rahmen für die Gliederung des Stoffes abgeben. Denn Vincenz bietet vor allem Heilsgeschichte und nachahmenswerte Exempla, die immerhin dennoch nach Personen der weltlichen und politischen Sphäre in Epochen unterteilt werden. Nicht Christi Geburt oder seine Erlösungstat ergeben einen Bucheinschnitt, wie sonst häufig in der Universalhistoriographie, sondern das Ende der Regierung des

IV: Bis zum Tode Alexanders des Großen [28 oder] 16 (+ 12) Jahre (Kontrolle der Frühdrucke von Rusch, Straßburg 1473, und Koberger, Nürnberg 1483, ergab hier die doppelte Zählung, denn die erste Zahl ist natürlich die korrekte; im übrigen finden sich dort sonst ausnahmslos die gleichen, meist konfuse Rechnungen);

V: Bis zu Caesars Alleinherrschaft 276 Jahre;

VI: Bis zum Ende des Augustus 61 Jahre [14 n. Chr.];

VII: Bis zum Ende des Caligula 27 Jahre [41 n. Chr.];

VIII: Bis zum Tode des Claudius 14 Jahre [54 n. Chr.];

IX: Bis zum Tode des Vitellius 15 Jahre [69 n. Chr.];

X: Bis zu Severus [und] Pertinax 93 Jahre [193 n. Chr.];

XI: Bis zum Aufstieg Diokletians 276 Jahre [284 n. Chr.];

XII: Bis zum Ende der Herrschaft Diokletians 20 Jahre [305 n. Chr.];

XIII: Bis zum Ende Konstantins des Großen 31 Jahre [337 n. Chr.];

XIV: Bis zum Tod des Valens 41 Jahre [378 n. Chr.];

XV: Heilige, deren Lebensdaten nicht gesichert sind;

XVI: Bis zum Ende Gratians 6 Jahre [383 n. Chr.];

XVII: Bis zum Ende Theodosius' des Großen 11 Jahre [395 n. Chr.];

XVIII: Bis zum Ende des Arcadius 23 Jahre [408 n. Chr.];

XIX: Bis zum Ende des Honorius 14 Jahre [423 n. Chr.];

XX: Bis zum Ende Zenons 68 Jahre [491 n. Chr.];

XXI: Bis zum Aufstieg des Maurikios 21 Jahre [582 n. Chr.];

XXII: Bis zum Ende des Phokas 29 Jahre [610 n. Chr.];

XXIII: Bis auf Irene und Konstantin 189 Jahre [800 n. Chr.];

XXIV: Bis zum Ende Ottos III. 201 Jahre [1002 n. Chr.];

XXV: Bis zum Ende Heinrichs IV. 104 Jahre [1106 n. Chr.];

XXVI: Bis zum Ende Heinrichs V. 20 Jahre [1125 n. Chr.];

XXVII: Bis zum Ende Konrads III. 26 Jahre [1152 n. Chr.];

XXVIII: Exzerpte aus Bernhard von Clairvaux;

XXIX: Bis zur Absetzung Ottos IV. 56 Jahre [1211 n. Chr.];

XXX: Bis zum Sturz Friedrichs II. 34 Jahre [1245 n. Chr.];

XXXI: Geschichte der jüngsten Zeit.

(In eckigen Klammern sind für die nachchristliche Zeit die modernen Datierungen angegeben, um auf die Rechenfehler hinzuweisen. Die Zählungen der vorchristlichen Zeit sind in den Buchüberschriften an der Vulgata orientiert).

Augustus. Wenn die Papstabfolge fehlt, muß man fast mutmaßen, daß Vincenz bzw. die Florilegienschreiber, aus denen er schöpft, keinen brauchbaren Papstkatalog zur Hand hatten. Im übrigen zeigen die fehlerhaften Zahlenangaben der Buchüberschriften, daß das Rechnen und Zählen nicht des Dominikaners starke Seite war.

Die Summenliteratur unterliegt besonderen Schwierigkeiten in der Chronologie, weil ihr Streben nach Vollständigkeit einerseits angesichts der Wertschätzung von Autoritäten andererseits zwangsläufig zu Widersprüchen führen muß: Vincenz überläßt es dem Leser, die richtige Aussage auszuwählen. Lückenlose Abfolge wird damit zur Illusion, denn sie hätte zumindest eine sorgfältige Endredaktion des Materials erfordert. Zudem sprengen zwei der Bücher jeden chronologischen Rahmen, weil sie ausdrücklich nicht datierbaren Heiligen bzw. Exzerpten Bernhards von Clairvaux vorbehalten sind. Die zeitliche Abfolge als Erschließungshilfe für die Materialfülle fällt daher für Vincenz aus; er muß zu dem mechanisch organisierten alphabetischen Register greifen. Hier einen anderen Weg gefunden und propagiert zu haben, das ist das Verdienst der Chronik des Martin.

4. Lückenlose chronologische Abfolge in sich kontrollierender Doppelsträngigkeit

Die Papst-Kaiser-Kataloge und -Chroniken des 12. Jahrhunderts haben noch nicht die Lückenlosigkeit zum Ziel.

Hugo von St. Viktor nimmt seine Notierungen in ein vorgegebenes analistisches Schema von Christi Geburt an vor. In der Kaiserspalte trägt er den römischen oder byzantinischen Imperator zum Jahr des Regierungsantritts ein und vermeldet – sofern er diese Kenntnis besitzt – auch die Herrscherjahre. Jedoch ist für die Zeit nach 800 nicht der Regierungsantritt als König, sondern allein die Kaiserkrönung ausschlaggebend, und zwar diejenige durch den Papst, etwa bei Ludwig dem Frommen. Die Abfolge ist daher von diesem Zeitpunkt an für die Kaiserreihe höchst lückenhaft. Auch sind natürlich die Berengare Italiens genannt, nicht jedoch Heinrich I., geschweige denn Konrad I. oder Arnolf von Kärnten. Hugo benutzt mithin einen Kaiserkatalog römischer Provenienz. Sehr viel zuverlässiger gerät die Papstabfolge, da hier aufgrund der Dokumentation des „*Liber pontificalis*“ Kataloge mit Angaben der Regierungsdauer bis auf den Tag möglich sind. Sogar die Sedisvakanten sind verschiedentlich

festgehalten⁴⁸. Otto von Freising interessieren weder bei Päpsten noch bei Kaisern die Regierungsjahre. Auch er bezieht die fränkisch-deutschen Könige nicht ein, sondern hält sich an die italienischen Herrscher einer entsprechenden Vorlage. Gottfried von Viterbo erstrebt in beiden Spalten mehr Genauigkeit⁴⁹. Für die Kaiser konsultiert er z.B. die Chronik des Hieronymus; vom Ende des 4. Jahrhunderts an wird ihre Abfolge dann bereits problematisch. Wie bereits Otto, zählt auch er Arnolf und Konrad III. mit, noch nicht hingegen Konrad I. und Heinrich I. In allen diesen Chroniken und Katalogen liegt eine Zweisträngigkeit der Abfolge vor, die jedoch weder lückenlos ist noch sich gegenseitig zu ergänzen oder zu kontrollieren vermag.

Erst mit Gilbertus Romanus⁵⁰ tritt die Papst-Kaiser-Chronik in eine neue Entwicklungsphase. Er reiht nicht mehr nur Daten aneinander, sondern versucht, die einzelnen Glieder beider Ketten kurz in ihrer Wirksamkeit zu umreißen aufgrund der ihm in Rom zur Verfügung stehenden Quellen, u.a. der verschiedenen obengenannten römischen Chroniken und Kataloge seit Mitte des 12. Jahrhunderts. Auch bei ihm bleibt die Kaiserabfolge nach wie vor die ungenauere, da es hier keine Gesta-Literatur gibt. Aber indem für die Zählung der Regierungsjahre jetzt die Königskrönung zum *Terminus post quem* wird, füllen sich die Lücken teilweise auf. Als Beginn dieses römischen Königtums gilt allerdings nach der Karolingerzeit die Kaiserkrönung Ottos des Großen. Jetzt wird es möglich, die Stränge nebeneinander zu sehen, zumal die ausführlicheren Mitteilungen zu jeder Person auch die Beziehungen der Kaiser und Päpste untereinander hervortreten lassen. Gilbertus wirkt wie später Martin in Rom und ist von den dort verfügbaren Quellen geprägt. Er ist es, der damit die Anerkennung der Tatsache vollzieht, daß im römisch-deutschen Königtum das Kaisertum gewissermaßen impliziert ist: das Gedankengut Innocenz' III. wirkt sich aus. Erst aufgrund eines derartigen Verständnisses konnte Vincenz von Beauvais, der nicht Untertan des mittelalterlichen Kaiserreiches war, den Vorschlag verbreiten, einerseits die Kaiser- und Königsjahre, andererseits die Papstjahre als chronologische Doppelkontrolle an Stelle der Welt- und Inkarnationssäuren oder als deren Korrektiv neben ihnen in der Universalhistoriographie einzusetzen.

⁴⁸) Vgl. oben Anm. 35.

⁴⁹) Vgl. oben Anm. 37.

⁵⁰) Vgl. oben Anm. 44.

5. Die Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes im 13. Jahrhundert

Im Zeitalter des Vincenz und des Martin erlebt die Scholastik ihre Blüte; sie wird breiten Kreisen nunmehr zugänglich durch die Ordensstudien der Mendikanten sowie durch die aufstrebenden Universitäten. Die Universität ist ihrem Wortsinn nach die Rechtsgemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, ihrem Wesen nach mehr Fachhochschule als Forschungsstätte. Auch ist ihre Aufgabe – insbesondere in Italien – die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in der Verwaltung, weniger Pflege der Forschung als Selbstzweck: Salerno ist für Mediziner, Bologna für Juristen die Fortbildungsanstalt, mit deren Schulung man in Städten, bei Fürsten und auch in der Kirche eine angesehene Position erlangen kann. Grundlage für alle höheren Studien ist die Beherrschung der Artes, die Krönung unter den höheren Fakultäten stellt die der Theologen dar. Die Hochburg der Theologie aber wird die sich erst kurz nach 1200 aus der Tradition bedeutender Stiftsschulen konstituierende Universität Paris, an der es zu einer echten Wissenschaftspflege im 13. Jahrhundert kommt. Im 14. und 15. Jahrhundert weicht diese – wie allenthalben – allerdings einer verstärkten Institutionalisierung, die eine Umformung zur Folge hat⁵¹.

Geschichte gehörte weder an den Kloster- und Stiftsschulen noch an den neuen studia generalia zum Fächerkanon. Vielmehr reihte man sie zumeist bei den Triviumsfächern der Artistenfakultät, vorzugsweise bei der Rhetorik ein; man lernte zugleich aus den Exempla, die sie zu bieten hatte. Die Universität aber stellt auf die Dauer doch andere Anforderungen an die Historie: sie wird in ausgeprägterem Maße als bisher als Dienerin der Theologie von weiten Kreisen benötigt. Schon im 12. Jahrhundert schuf Petrus Comestor mit seiner „Historia Scholastica“ daher das Handbuch der biblischen Geschichte, dem er das Weltgeschehen nur sporadisch als incidentia oder accidentia beimengte. Die Theologen des 13. Jahrhunderts wünschen breitere Aufarbeitung des Stoffes und Berücksichtigung der nachapostolischen Zeit, eine Forderung, der zunächst Vincenz ausführlich nachkommt. Doch stellt sein Mammutwerk schon quantitativ viel zu hohe Anforderungen an Leser wie Kopisten. Hier springt nun Martin von Troppau mit seinen Geschichtstafeln in die Bresche, die er direkt als Fortsetzung der „Historia Scholastica“ verstanden wissen will⁵². Noch eine

⁵¹) Jacques Verger, *Les universités au moyen âge* (Coll. SUP. L'Historien 14, 1973), hat für den Begriff „transformation“ an Stelle von „déclin“ plädiert.

⁵²) Vorrede der Chronik Martins (ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 397.

weitere Gruppe Universitätsangehöriger spricht er ausdrücklich an, die Rechtsgelehrten, denen die Chronik helfen soll, die Rechtssätze zeitlich einzuordnen: die Kanonisten sollen das Tabellenwerk ihrer Ausgabe des Dekrets und der Dekretalen begeben.

Martin propagiert hier als Erschließungs- bzw. Ergänzungsmittel zweier Standardwerke die Zeittafel. Die Chronik war nicht sein erstes Werk mit Leitfadencharakter. Denn ihm wird mit der „Margarita Decreti seu Tabula Martiniana Decreti“ eine Realkonkordanz zum „Decretum Gratiani“ verdankt, die in alphabetischer Anordnung 787 Begriffe zusammenstellt. Martin, gebürtig aus dem mährischen Troppau⁵³, Dominikaner zu St. Clemens in der Prager Altstadt, ist 1261 bis 1278 an der Kurie als poenitentiarius minor und päpstlicher Kaplan belegt. Von ihm ist des weiteren ein Band „Sermones“ erhalten. Den Leitfaden zum Dekret erstellt er offenbar sowohl aus praktischer Notwendigkeit als Beamter der Kurie als auch für Schulzwecke.

In der Vorrede zur „Margarita“⁵⁴ muß er Zweck wie Benutzung derselben eingehend erläutern. Diese Tatsache beweist, daß er mit seinem Werk etwas Neues schuf. Die „Margarita“ wurde durch Jahrhunderte hoch geschätzt und erfuhr allein bis zum Jahre 1500 20 Druck-Ausgaben. Martin geht hier auf den Wert des Dekrets für den Seelsorger und auf seine Bedeutung für Christen aller Stände zwecks Vertiefung des sakramentalen Lebens und des Schriftverständnisses ein und leitet hieraus die Notwendigkeit des von ihm erarbeiteten Findbuches ab: dieses verzichte auf jede Weitschweifigkeit und verwende mit dem Alphabet das Symbol Christi als A und O. Martins Vorbild für die Konkordanz war mit Sicherheit sein Konfrater und Vorgesetzter, der Kardinalgroßpönitentiar Hugo von S. Cher, dem Martin in seiner Chronik ausdrücklich ein Denkmal setzt, weil er mit seinem Werk die Heilige Schrift erschloß⁵⁵.

Ganz entsprechend ist in Martins Augen der Sinn der Chronik: sie erläutert das Dekret gewissermaßen entwicklungsgeschichtlich, sichert das hohe Alter seiner Gesetze und setzt zudem die Heilsgeschichte für die

⁵³) Vgl. hierzu v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 1–3 (bes. Anm. 19–34). Für Martins Person wurden bislang nur Untersuchungen aufgrund gedruckter Literatur angestellt.

⁵⁴) Benutzt wurde die Inkunabel Straßburg 1493, vorhanden Universitäts- und Stadtbibliothek Köln GB V 169^b (verzeichnet Hain *10847, Proctor 734, Berlin 2520); dieselbe Bibliothek besitzt drei weitere Inkunabeln des Textes, vgl. dazu v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 3 (mit Text Anm. 42).

⁵⁵) Chronik (ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 440.

nachapostolische Zeit fort. Zugleich ist ihre knappe, übersichtliche Form ein Leitfaden zur Summa des Vincenz, der Material und Anregung liefert. Bei Martin ist die zeitliche Einordnung energisch in Angriff genommen. Auch konnte sich jede Bibliothek und wohl auch mancher Universitätsangehörige, manches Kolleg eine Kopie von Martins Werk leisten, was beim „Speculum Historiale“ undenkbar war. Die zunehmende Zahl der Lehrenden und Lernenden brauchte Leitfäden und Kompendien für das Grundstudium an der Artistenfakultät wie für die Arbeit in Theologie und Kanonistik. Daß die Vervielfältigung einer Literaturgattung nicht gerade ihrer Vertiefung dient, versteht sich. Dies war auch nicht Martins Ziel: er hielt seine Chronik nicht für eine autonome Universalhistorie, sondern für ein Findbuch.

II. Martin von Troppau

1. Die Anlage der Chronik des Martin von Troppau

Wenn auch – wie zu zeigen war – die Papst-Kaiser-Chronik keineswegs die Erfindung des Martin von Troppau ist, so ist doch das Tafelwerk der beiden frühen Rezensionen von Martins Schrift eine bedeutsame und originelle Schöpfung, die sowohl als graphischer Einfall den Höhepunkt dieser Gattung bildet, als sie auch durch die sich kontrollierende lückenlose Doppelsträngigkeit ein wertvolles chronologisch-historisches Hilfsmittel darstellt, das durchaus hohen wissenschaftlichen Ansprüchen seiner Zeit genügen konnte. Die Zuverlässigkeit ist zwangsläufig von den Vorlagen abhängig. Der Wert der Chronik liegt im Tafelcharakter, er schwindet mit dem Verzicht auf die ursprüngliche Anlage in Martins letzter Bearbeitung. Jedenfalls ist es durchaus nicht unberechtigt, daß man die Papst-Kaiser-Chroniken nach Martin benennt.

Martin ist hinsichtlich der Anlage seines Werkes ebenso dem Vorbild des Gilbertus wie der Forderung des Vincenz verpflichtet. Gerade Gilbertus hatte im Vorwort⁵⁶ versprochen, daß man bei ihm neben der Regierungsdauer, auf Jahre, Monate und Tage genau, auch finde, welcher Kaiser unter welchem Papst von Christus als dem ersten Papst und dem gleichzeitigen Kaiser Augustus an bis auf Honorius III. und seinen Zeit-

⁵⁶) (Ed. wie Anm. 44) MGH SS 24 S. 122.

genossen Friedrich II. gewirkt habe. Das Fehlen einer strengen Annalistik aber leistete mannigfachen Irrtümern Vorschub.

Ist die Quellenlage für einen in Rom wirkenden Autor hinsichtlich der Papstgeschichte angesichts der erstklassigen historischen Tradition an der Kurie ideal, so ist es daneben immerhin bemerkenswert, daß Vincenz die Kaiserabfolge ihr gleichwertig an die Seite stellt. Zwar gibt es auch hier durch das Romverständnis des lateinischen Abendlandes im Mittelalter und die Lehre von der *Translatio Imperii* eine reiche chronikalische Überlieferung, die sich in der Weltchronistik des frühen und hohen Mittelalters fassen läßt; mit der Berufung auf den Evangelisten Lukas wird aber zugleich ein wesentlicher Zug des gesamtchristlichen Kaiserverständnisses angesprochen, der sich schon in der Kirchengeschichte des Eusebios von Kaisareia unter Berufung auf eine Äußerung des Melito von Sardes um 175 n. Chr. nachweisen läßt⁵⁷: da die römischen Kaiser Augustus und Tiberius von Lukas ins Neue Testament eingeführt werden, erhalten auch ihre Nachfolger eine besondere Autorität. Am Heilsgeschehen selbst sind die Herrscher allenfalls mittelbar beteiligt, aber dieses gewinnt an Glaubwürdigkeit dadurch, daß man sie erwähnt.

Petrus Comestor hat in seiner „*Historia Scholastica*“, dem Geschichtslehrbuch für Theologen, die weltliche Geschichte nur im Rahmen von *incidentia* oder *accidentia* behandelt, denn er folgt in der Anlage seines Werkes der Abfolge der Bücher der Heiligen Schrift. Wenn er z. B. im Rahmen der historischen Exegese des Propheten Daniel den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem behandelt, vermeldet er als *incidens*, daß zur Zeit des Persers Kyros der siebente Römerkönig Tarquinius Superbus wegen des Raubes der Lucretia durch seinen Sohn vertrieben wurde; er teilt über Tarquinius außerdem mit, daß dieser Erfinder von Foltern aller Art gewesen sei⁵⁸. Das Wissen an Profanhistorie aus dem außerbiblischen Bereich, das hier den Theologen zugemutet wird, macht für den Zeitraum zwischen Moses und Christus kaum mehr als 10 Prozent aus; für die Zeit vor Moses und für die Zeit Christi fällt sie anteilmäßig gar nicht ins Gewicht.

Bei Martin, der Petrus fortzusetzen vorgibt, ist die Wertung eine andere: die kirchlichen und weltlichen Regenten stehen gleichberechtigt nebeneinander. Zu den annalistischen Abfolgen beider Herrscherreihen sind aus den Quellenvorlagen *incidentia* eingetragen, gleichgültig, ob sie dem kirchen- oder profangeschichtlichen Bereich zuzuordnen sind: sie erscheinen grundsätzlich in der Spalte, zu der sie durch eine Datierung in der

⁵⁷) IV, 26.

⁵⁸) Ed. Migne PL 198 Sp. 1474.

Vorlage bezeugt sind. So ist bald Heilsgeschehen incidens zur Kaiser-, Weltgeschehen incidens zur Papstgeschichte. Wenn die Päpste den linken, d.h. ersten Platz innehaben, dann vor allem aus äußeren Gründen, denn bereits die Vorlagen halten es entsprechend, so die Verfechter der stau-fischen Kaiseridee Otto von Freising und Gottfried von Viterbo: für diese Spalte ist einfach die Lückenlosigkeit und damit auch die chronologische Zuverlässigkeit besser gesichert, insbesondere für die Zeit des Mittelalters. In keinem Falle darf man in den Chroniken mit Papst-Kaiser-Schema eine Unterteilung in Kirchen- oder Weltgeschichte erwarten oder gar dort hineininterpretieren: hier sind allein technische Gründe für die Anlage entscheidend.

Die Chronik des Martin von Troppau ist von diesem selbst dreimal herausgegeben worden. Die erste Fassung entstand um 1268, denn die Vorrede⁵⁹ nennt Papst Clemens IV. (1265–1268), vermeldet in der Papstspalte aber bereits seinen Tod⁶⁰; die folgende Bearbeitung aus dem Jahre 1271 weiß in der Papstabfolge die Dauer der Sedisvakanz nach Clemens anzugeben, hatte mithin bereits Kenntnis von der Wahl Gregors X. (1271–1276); die letzte Version ist 1277 unter Johannes XXI. in Angriff genommen⁶¹ und unter Nikolaus III. (1277–1280) abgeschlossen worden⁶². Nikolaus hat Martin am 22. Juni 1278 in Viterbo zum Erzbischof von Gnesen geweiht; Martin verließ Rom und verstarb auf dem Wege in seine neue Metropole. In Bologna fand er seine letzte Ruhestätte⁶³.

Die beiden ersten Fassungen, von dem Herausgeber Weiland als Rezension A und Rezension B bezeichnet, sind mithin nicht nur in einer kaiserlosen Zeit, sondern zudem während des Interregnums entstanden: nicht einmal einen römischen König konnte Martin benennen; es verwundert daher nicht, daß Martin den Herrschern des Reiches nicht dasselbe Interesse entgegenbringt wie den Päpsten, denen er dient.

Gerade diese beiden Rezensionen sind es, die Martins Anliegen am besten verdeutlichen, da sie den Tafelcharakter hervortreten lassen. Martin beschränkt sein Kompendium auf den tatsächlichen Jurisdiktionsbereich der römischen Kirche; er verzichtet mithin auf die zu seiner Zeit sonst übliche geographische Breite. Nur mit dem lateinischen Kulturkreis hat er als Pönitentiar im Alltag zu tun, nur dort folgt man dem „Decretum Gra-

⁵⁹) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 397.

⁶⁰) Ebd. S. 441.

⁶¹) Ebd. S. 397 bzw. 443.

⁶²) Ebd.

⁶³) Vgl. v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 1 (Anm. 19–34).

tiani“. Der Schauplatz der Heilsgeschichte nachchristlicher Zeit ist mithin ziemlich eingengt, doch reicht die Kenntnis für den Kanonisten und Theologen des 13. Jahrhunderts. Von den Missionsaktivitäten der römischen Kurie, wie sie im Zeitalter des Mongoleneinfalls gerade unter dem Einfluß der Bettelorden ins Leben gerufen werden, weiß Martin wenig; er berührt sie wohl in der letzten Rezension der Chronik im Zusammenhang mit dem Zweiten Konzil von Lyon⁶⁴; im übrigen erleben sie erst in der Folgezeit ihre volle Ausprägung⁶⁵. Man sucht bei Martin mithin vergebens nach dem Oriens Christianus wie nach dem außerchristlichen Bereich, gerade jenen Kulturkreisen, in denen Martins Werk eine einmalige Verbreitung beschert werden sollte.

Die angestrebte lückenlose Doppelsträngigkeit ließ Martin auf weitere abendländische Herrscherreihen verzichten, die er bei Sigebert und seinen Fortsetzern hätte finden können. Eine synchronistische Vielsträngigkeit hätte nämlich kaum zu einer größeren chronologischen Sicherung, eher jedoch zur Verwirrung beigetragen, da sie weder Lückenlosigkeit noch Authentizität verstärkt hätte. Martin handelt klug mit seiner Beschränkung auf die Sicht, die allein Rom bestimmt, nicht nur mit Rücksicht auf den eiligen Leser, der kurze Kompendien liebt.

Während alle vorhergehenden Papst-Kaiser-Chronisten einem Kolumnenprinzip huldigen, entscheidet sich Martin für die Verteilung des Stoffes auf zwei Seiten: die Verso-Seite links datiert nach Papstjahren, die Recto-Seite nach Kaiserjahren. Hier liegt allerdings eine Gefahr: die Bearbeiter und Kopisten der Chronik können so leichter in Fehler verfallen und die korrekte Synchronistik zerstören, als wenn die Parallelstränge auf derselben Seite aneinandergebunden sind.

Martin unterteilt weiterhin annalistisch, beschränkt jedoch jedes Jahr auf je eine Zeile sowohl auf der Papst- als auch auf der Kaiserseite. Allerdings erfolgen die Eintragungen keineswegs streng jahrweise zeilengebunden, sondern jedem Papst oder Kaiser ist – entsprechend der Länge seiner Regierungszeit – ein Zeilenblock zugewiesen. Dieses Vorgehen zwingt zur Kürze und verhindert das Auswuchern der Anekdotenhaftigkeit. Im Einzelfall wird natürlich auch hier über den vorgesehenen Raum hinausgeschrieben, wenn über oder unter der Eintragung freier Raum verfügbar

⁶⁴) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 442.

⁶⁵) Vgl. hierzu etwa die Quellenpublikation der Pontificia Commissio ad redigendum Codicem Iuris Canonici Orientalis, Fontes, Ser. III, hg. von Aloysius Tăutu u. a., die seit 1943 in Rom erscheint und allein für die Zeit bis auf Martin von Troppau bereits 6 Bände aufweist.

ist⁶⁶. Durchschnittlich jedoch stehen für die Ereignisse eines Jahres nur zwei Zeilen zur Verfügung. Derartige Probleme haben sich bei früheren Papst-Kaiser-Chroniken nicht gestellt, da diese ausgesprochenen Katalogcharakter aufweisen. Erst im Zeitalter der Summen und der exemplarfreudigen Bettelordensliteratur erwächst hier eine Gefahr. Allerdings ist schon Gilbertus um 1221 bisweilen ausführlicher geworden, zumal er auch die deutschen Könige berücksichtigte. Da er sich jedoch nicht dem annalistischen Schema unterworfen und auf Jahreszahlen verzichtet hat, kann er mit den Textblöcken der Papst- bzw. Kaiserspalte freier schalten, begibt sich aber zugleich der chronologischen Kontrollmöglichkeit.

Martin nimmt nun gar eine strenge Seitenaufteilung vor, indem er links wie rechts 50 Jahreszeilen vorsieht. Die aufgeschlagene Handschrift vermittelt mithin jeweils den tabellarischen Überblick über ein halbes Jahrhundert, man kann die einzelnen Jahreszeilen auch bequem miteinander kombinieren. Bei früheren Papst-Kaiser-Chroniken schwankte die Zeilenzahl von Seite zu Seite, zumal nicht Seiten, sondern Kolumnen miteinander korrespondierten. Häufig lag die Zeilenzahl bei den knappen Katalogen über fünfzig⁶⁷. Für diesen technischen Einfall Martins läßt sich nur ein einziges Vorbild ausmachen: die Metzger Weltchronik von ca. 1250⁶⁸, die in einem Kodex gleich zweimal im Autograph überliefert ist, verwendet in dem voranstehenden⁶⁹, aber jüngeren Text – der Schreiber hat diese Fassung ausdrücklich zur authentischen erklärt! – gleichfalls eine Einteilung der Seiten in 50 Jahreszeilen sowohl für die vorchristliche Zeit, die im Anschluß an Hieronymus synchronistisch mit Abraham einsetzt, als auch in der bis zu fünf Spalten aufweisenden nachchristlichen Zeit mit Kolumnen für Päpste, Kaiser – bisweilen mit Trennung von Byzantinern und Franken –, französische Könige und Bischöfe von Metz.

Die aufgezeigten technischen Besonderheiten bestimmen die Textgestaltung von Martins Chronik entscheidend: die Anlage garantiert so Lückenlosigkeit, Überschaubarkeit und Knappheit. Diese praktischen Anforderungen, die man an ein Hilfsmittel zu stellen gewohnt ist, fallen bei der

⁶⁶) Benutzt wurde bislang nur der CLM 2691 der Rezension B, da er leicht verfügbar war. Er gehört noch dem 13. Jahrhundert an und hat die ursprüngliche Anlage bewahrt.

⁶⁷) Vgl. z. B. Codex Univers. Lipsiensis 350, 12. Jahrhundert, fol. 115^vff.: Tafel Hugos von St. Viktor (Mikrofilm benutzt).

⁶⁸) Ed. Georg Waitz auszugsweise, MGH SS 24 (1879) S. 490f. und S. 502ff.

⁶⁹) Vgl. Ms. Paris BN lat. 14593, neben fol. 264ff. besonders fol. 228ff. für die vorchristliche, fol. 248^vff. für die nachchristliche Zeit (Mikrofilm benutzt).

Beurteilung daher vorrangig ins Gewicht. Weitschweifigkeit ist Martin nicht möglich. Er muß exzerpieren und knappe Sätze formulieren, auch auf das wörtliche Zitieren langer Passagen seiner Vorlagen verzichten. Generell erhält jede Zeit das gleiche Gewicht vom vorgegebenen Raum her, es handle sich um das erste Jahrhundert oder um die eigene Zeit. Sucht man Berichte über eine bestimmte Herrscherperson oder Zeit, so kann man gleichsam die Seite ausrechnen, auf der die Angaben – wenn sie überhaupt in der Chronik enthalten sind – ihren Platz haben. Ein alphabetisches Register erübrigt sich bei einer solchen Zeittafel, es wird erst für die modernen Editionen nötig, weil sie Martins Anlage völlig zerstört haben.

Martin hat durch sein Verfahren die Jahrhundertrechnung betont, ein Verdienst, das man gemeinhin erst Matthias Flacius Illyricus und den Magdeburger Zenturiatoren zuschreibt⁷⁰. Allerdings ist die Wirkung dieses Schrittes für das Spätmittelalter nicht so folgenreich, wie man angesichts der Verbreitung der Chronik mutmaßen könnte: Martin selbst hat in der letzten Rezension sein Schema in Frage gestellt und damit seinen Nachfolgern den Weg zur Umgehung freigegeben. Er bekennt ausdrücklich, er habe den Stil des Werkes geändert⁷¹, weil ihn das Dreipäpstejahr 1276 in die Enge getrieben habe. Zwar gab es auch in früheren Zeiten das Faktum, daß in einem Jahr mehrere Papstwahlen und -konsekrationen stattfanden. So bereitet es Martin für die zurückliegenden Pontifikate kein Kopfzerbrechen, diese auf verschiedene Jahreszeilen zu verteilen. Für die eigene Zeit aber vermag er dem Hang zur Ausführlichkeit nicht zu enttrinnen. Nachdem er die selbstgeschmiedete Fessel einmal gesprengt hat, fügt er nun auch den früheren Berichten *Exempla* und *Mirabilia* aller Art ein: so findet sich der berühmte Bericht von der Päpstin Johanna, die im 9. Jahrhundert regiert haben sollte, zuerst in der Rezension C⁷².

⁷⁰) Vgl. Johannes Burkhardt, Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung. Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke. Göppinger Akademische Beiträge 43 (Göppingen 1971). Als mittelalterlicher Vertreter einer Jahrhundertrechnung ist hier Alexander von Roes S. 13 erwähnt; dieser fußt übrigens auf der anonymen Schrift „De semine scripturarum“, um 1205 von einem Bamberger Mönch verfaßt; vgl. zuletzt B. Hirsch-Reich, Alexanders von Roes Stellung zu den Prophetien. Unter besonderer Berücksichtigung des Traktates „De semine scripturarum“ in der „Noticia seculi“, *MIÖG* (1959) S. 306–316.

⁷¹) (Ed. wie Anm. 2) *MGH SS* 22 S. 442. A. D. 640, 708, 752, 827, 896, 897, 974 und 1187 nach moderner Rechnung gab es zwei Pontifikatsbeginne, was Martin übergeht.

⁷²) (Ed. wie Anm. 2) *MGH SS* 22 S. 428.

Unsere Editionen der Chronik gehen alle von der letzten Fassung als der umfangreichsten aus. Sie vermitteln daher gar keinen Eindruck von den Vorzügen der tabellarischen Anlage. Um der Leistung des Martin von Troppau gerecht zu werden, wäre eine gesonderte Edition der ursprünglichen Tabellenform wünschenswert. In angemessenem Format könnte sie dem Benutzer vor Augen führen, welcher graphischer Einfälle sich die Geschichtsdidaktik im Mittelalter zu bedienen wußte. Zu Martins Zeit, d. h. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, benötigte man für 26 Jahrhunderthälften nur 26 Blätter. In den Handschriften, die diese Anlage bewahrt haben, steht auf der ersten Recto-Seite zudem noch die Vorrede, das Kardinalskapitel des Richard von Cluny sowie Martins Zeugnis, daß er als Quellen⁷³ für die Päpste den „Liber pontificalis“, für die Kaiser Orosius, außerdem für beide Seiten Paulus Diaconus, Bonizo von Sutri, Gilbertus Romanus, Richard von Cluny, Gervasius von Tilbury, Gottfried von Viterbo, Vincenz, das Dekret sowie einen Escodius – damit ist auf topographisches Schrifttum über Rom angespielt –⁷⁴ herangezogen habe; darüber hinaus finden sich Spuren der Benutzung der Chronik des Benedikt von St. Andreas, der Erfurter Minoritenchronik von 1261 oder einer mit dieser gemeinsamen Quelle, der Kirchengeschichte des Eusebios-Rufinus sowie von Legendensammlungen, die auch der „Legenda Aurea“ als Vorlagen dienten⁷⁵.

Der Rezension B hat Martin einen Abschnitt angehängt, der in der Rezension C dem Tafelwerk voransteht und dem vorchristlichen Rom gewidmet ist. Er nimmt nur wenige Seiten in Anspruch.

Martin von Troppau kommt das Verdienst zu, mit seinen Tabellen eine Schneise in das kaum überschaubare „Speculum Historiale“ geschlagen zu haben⁷⁶: er erstellt einen Idealauszug aus der Summa, in sich schlüssig, optisch einprägsam und zudem lückenlos zumindest hinsichtlich der Abfolge der Päpste. Denn das Wahlprinzip, das relativ kurze Pontifikate reiferer Persönlichkeiten garantierte, keine Minderjährigkeitsregierungen oder Re-

⁷³) Ebd. S. 407 f.

⁷⁴) Die Herkunft dieses Namens ist ungeklärt. De facto handelt es sich dabei um das topographische Schrifttum über Rom aus dem 12. Jahrhundert, das Roberto Valentini und Giuseppe Zucchetti, *Codice Topografico della Città di Roma* (Fonti per la Storia d'Italia 90, 1946) u. a. edierten: *De mirabilibus Romae* S. 17 ff.; *Graphia Aureae Urbis* S. 77 ff.; *De mirabilibus Urbis Romae* S. 137 ff.

⁷⁵) Vgl. hierzu v. den Brincken (wie Anm. 2) Kap. 4–6.

⁷⁶) Vgl. Weiland in der Einleitung zur Edition (wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 380 f.

genschaften duldete, beschränkte auch die Sedisvakanz, deren Dauer in den Quellen festgehalten wurde. Eine derartige Zuverlässigkeit war auf der Kaiserseite aufgrund des dynastischen Prinzips undenkbar. Die chronologische Perfektion war bei den weltlichen Herrschern auch nicht dadurch zu erreichen, daß man die Königskrönung zum entscheidenden Termin erhob. Insbesondere die Übergangszeit zwischen Karolingern und Ottonen ist einfach quellenmäßig schlecht bezeugt, zumal es sich um das schriftarme „dunkle Jahrhundert“ handelt. Hier bleiben in der mittelalterlichen Universalhistoriographie daher viele Fragen offen, was sich besonders nachteilig auf die Chronologie auswirkt.

2. Schema und Tendenz in der Papst-Kaiser-Chronik des Martin von Troppau

Martin war Beamter der Kurie, und diese Tatsache wirkte sich auf sein Verständnis der Weltordnung aus. Zur Zeit seines Wirkens in Rom war das Kaisertum vakant. Eine weitergehende kuriale Tendenz kann aus seinen Werken nicht abgeleitet werden, zumal die Ordnung in seiner Chronik nicht auf ihn zurückgeht. In der ersten Rezension findet sich noch keinerlei besondere Betonung Roms als kirchlichem und weltlichem Mittelpunkt. Diese ist erst im Zusammenhang mit den angehängten bzw. vorangestellten Rom-Abschnitten der späteren Versionen zu beobachten⁷⁷, wo die inzwischen längst Allgemeingut gewordene Lehre von den zwei Gewalten bzw. zwei Schwertern einschließlich des Sonne-Mond-Vergleiches für Papst und Kaiser zitiert ist⁷⁸.

„Margarita Decreti“ ebenso wie „Chronicon“ konzipierte Martin nicht als selbständige Werke; sie sind daher im Verband mit den Schriften zu sehen, denen sie zugeordnet sind, nämlich als nahtlose Fortsetzung zur „Historia Scholastica“⁷⁹ und als Zeittafel bzw. Realkonkordanz zum Dekret. Die Geschichte dient Kanonisten und Theologen als Hilfswissenschaft, ihre Verbreitung wird nun allerdings durch die Universitäten gefördert.

Martin von Troppau ist von den Historikern der Neuzeit nahezu ausnahmslos hart angegriffen worden⁸⁰. Die Vorwürfe beruhen größtenteils auf dem Mißverständnis, daß man sein Werk für autonom ansah und danach beurteilte: die Forschung der jüngeren Zeit konnte die Dürftigkeit

⁷⁷) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 398 ff.

⁷⁸) Ebd. S. 406 f.

⁷⁹) Guenée (wie Anm. 5) S. 27 und 33.

⁸⁰) Vgl. v. den Brincken (oben Anm. 2), Nachweise Anm. 12–18.

der Chronik nicht genug tadeln, da die Editionen dem Werk gar nicht gerecht wurden. Auch wird bei Aufarbeitung der Überlieferungsgeschichte noch zu klären sein, wie man Martins Anweisung im Vorwort⁸¹ zu verstehen hat, daß Theologen bzw. Juristen die Chronik ihrem Comestor- bzw. Dekretexemplar „alligari“ sollten: die Rezension A verwendet die Form alligari, die Rezension B allegari, in der Rezension C ist angesichts der freien Gestalt des Werkes dieser Gedanke ganz aufgegeben. Der Herausgeber Weiland gab der ersten Wortform den Vorzug, und Wilhelm Wattenbach⁸² leitete daraus ab, daß die Chronik mit genannten Werken zusammenzubinden sei; interpretiert man allerdings gemäß der zweiten Rezension im Sinne von „hinzunehmen, hinzuzitieren“, so ist die Bindung mehr in einem übertragenen Sinne zu verstehen. Ein oberflächlicher Blick in die Handschriftenbestände zeigt, daß die Chronik in der Regel für sich überliefert ist und nur höchst vereinzelt in Dekretalen-Manuskripten⁸³, häufiger in theologischen und historischen Sammelbänden erscheint. Die Chronik in ihrer ursprünglichen Anordnung verlangt einen Kodex von nicht zu geringem Format; das mag oft der Grund für die gesonderte Überlieferung gewesen sein.

Außerdem ist Martin mit der letzten Rezension seiner Chronik auf Kritik gestoßen, und zwar gerade in der frühen Neuzeit und in katholischen Kreisen wegen seiner Papstfabeleien – von den Protestanten ganz zu schweigen, denen eine Papst-Kaiser-Chronik schon gar nicht ins Konzept paßte. Mithin warfen die einen Martin Kurialismus vor, die anderen Herabsetzung des Papsttums. Hier hat der Humanismus-Forscher Paul Joachimsen das Verdienst⁸⁴, Martin gegen den Vorwurf des Papismus geschützt zu haben unter Hinweis auf die durchaus negative Berichterstattung über die Päpste wie Johannes XII. und der angesichts der damals verbreiteten kurialen Translationstheorie geringen Bewertung der Rolle des Papstes bei der Kaiserkrönung Karls des Großen⁸⁵: vielmehr sei Martin vor allem als römisch und scholastisch denkender Historiker einzuordnen. Sein Streben nach Lückenlosigkeit deutet Joachimsen als scholastische Wesensart, desgleichen sein Verständnis der Chronik als „Spiegel des

⁸¹) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 397.

⁸²) Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts 2 (61894) S. 468.

⁸³) Z. B. Hereford Cathedral Library O.7. VII., vgl. Descriptive Catalogue (1927) S. 77–79.

⁸⁴) Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 6, 1910) S. 4–7.

⁸⁵) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 427 bzw. S. 460 und 461.

Rechts in der Geschichte“. Martin vermittelt nicht nur die Rechtssätze des Dekrets, sondern auch den Zeitpunkt ihrer Entstehung und Formulierung. Da Rechtsinstitutionen hohen Alters entsprechendes Ansehen genießen, schreibt Martin die Entstehung des Kurfürstenkollegs der Zeit Ottos III. zu⁸⁶. Außergewöhnlicher ist sein umgekehrtes methodisches Vorgehen für die Rekonstruktion der vorkonstantinischen Papstgeschichte, die in den Geschichtswerken nur dürftig und unsicher überliefert ist. Martin bedient sich hier der kanonistischen Sammlungen, die in der Regel die Schöpfer der Kanones und Dekretalen namhaft machen, um daraus die gesetzgeberischen und seelsorgerlichen Aktivitäten der Päpste der Frühzeit aufzuzeigen und das hohe Alter des römischen Primates zu dokumentieren. Da in das Dekret und andere Sammlungen zahlreiche Fälschungen, insbesondere die pseudo-isidorischen Dekretalen Aufnahme fanden und zur Authentizität aufstiegen, zudem Vincenz von Beauvais in seinem geschichtstheoretischen Traktat das Kirchenrecht ganz oben bei den Autoritäten direkt hinter der Heiligen Schrift einstuft⁸⁷, darf es nicht einmal verwundern, daß Martin die Päpste der Frühzeit, von denen nur vague Listen überliefert sind, zu großen Kirchenführern hochstilisiert⁸⁸.

Martin von Troppau ist nicht unter die Kanonisten im eigentlichen Sinne zu rechnen, denn er ist nicht Rechtsinterpret, sondern in der Praxis tätig. Daher schildert er, wie Recht geworden ist, trocken und knapp, denn er will an die Sammlungen nur heranführen: Kürze ist das Erfordernis seiner Zeit, nachdem es an Ausführlichkeit in der Summenliteratur nicht gebricht⁸⁹. Hugo von St. Viktor hatte hier mit seinem „Liber“ das Beispiel gegeben, daß auch ein großer Geist sich eines knappen Compendiums nicht zu schämen hatte, weshalb Georg Waitz seine Chronik vorsichtshalber als „Chronica quae dicitur Hugonis de Sancto Victore“ der Öffentlichkeit übergab⁹⁰. Die Problematik ergibt sich für Martin aus der Tatsache, daß er als typischer Mendikantenautor dem Schulwesen wie der Seelsorge dienen will und daher auf die für Predigtzwecke so beliebten Exempla nicht verzichten mag, für die in einem Tafelwerk kein Platz ist⁹¹.

⁸⁶) Ebd. S. 466.

⁸⁷) *Apologia Actoris* c. 12 (ed. wie Anm. 32) S. 483.

⁸⁸) (Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 409ff.; hierzu Gert Melville, „... De gestis sive statutis Romanorum pontificum ...“ Rechtssätze in Papstgeschichtswerken. *Archivum Historiae Pontificiae* 9 (1971) S. 377–400.

⁸⁹) Guenée (wie Anm. 5) S. 281.

⁹⁰) Vgl. Anm. 35.

⁹¹) Vgl. Friedrich Baethgen, *Franziskanische Studien*, in: Ders., *Mediaevalia* 2 (Schriften der MGH 17, 2, 1960, nach Erstpubl. in HZ 131, 1925) S. 319–362.

Da er zudem die wichtigsten Rechtsentscheide für die Rechtspraktiker unterbringen muß, befindet er sich in einem echten Zwiespalt. In der Auswahl spiegelt sich seine Tätigkeit als Pönitentiar, aber auch sein allgemeines historisches Interesse für alles, was Rom betrifft, ganz besonders die Beziehungen zwischen Päpsten und Kaisern. So entnimmt er dem Dekret⁹², daß den Kaisern bereits im 9. Jahrhundert jede Einmischung in die Papstwahl untersagt worden sei⁹³. Infolgedessen gelten ihm alle deutschen Päpste des 11. Jahrhunderts als Invasoren, die den Stuhl Petri nur durch Gewalt innehatten⁹⁴. Hingegen ist Martin die Problematik des Investiturstreites keineswegs deutlich gewesen, er sieht nur vordergründig die beteiligten Personen; bei ihm erscheint die Auseinandersetzung zwischen Gregor und Heinrich als persönliche Querele zweier Herrscher⁹⁵.

Die Einschätzung des Kaisertums ist bei Martin keineswegs negativ. Ihre Reihe war nur – und das scheint Vincenz nicht erkannt zu haben – einfach nicht so geeignet als Datierungsmittel, abgesehen von der Spätantike, wo ihre Regierungen wirklich gut bezeugt waren. So sind alle frühchristlichen Märtyrer zeitlich zu den Kaisern in den Quellen dokumentiert, zumal diese es waren, die die Christenverfolgungen veranlaßten, so daß sie im Gegensatz zu den Päpsten in die Märtyrerakten Eingang fanden. Päpste wurden allenfalls selbst zu Opfern. Desgleichen waren in den Quellenvorlagen die Kirchenväter mindestens so häufig in ihren Beziehungen zu den Kaisern als zu den Päpsten bezeugt, vor allem in der Frühzeit, denn für die im Zusammenhang mit dogmatischen Streitigkeiten veranstalteten Konzilien trugen die Kaiser die organisatorische Verantwortung.

Generell beurteilt Martin die Institution Kaisertum positiv, ausgehend von Augustus, der in die Heilsgeschichte hineingezogen ist. Neben den Leistungen des Augustus und den unter seiner Regierung geschehenen mannigfachen Wundern werden aber auch seine schlechten Charakterzüge aus den Quellen übermittelt⁹⁶. Bei Tiberius verfährt Martin ganz entsprechend. Die Christenverfolgungen stellen naturgemäß eine Hypothek für das Kaisertum dar, aber beispielsweise Trajan⁹⁷ wird nichtsdestotrotz als

⁹²) D. 63 c. 2, Corpus Iuris Canonici 1, ed. Aem. Friedberg (1879) Sp. 235, auch in der „Margarita Decreti“ unter dem Stichwort „Adrianus“ ausgeworfen.

⁹³(Ed. wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 429.

⁹⁴) Ebd. S. 433 f.

⁹⁵) Ebd. S. 434.

⁹⁶) Ebd. S. 443 f.

⁹⁷) Ebd. S. 446.

Muster an Tüchtigkeit und Tugend herausgestrichen. Neben der Geschichte der einzelnen Kaiser ist der Entwicklung der Kirche auf der rechten Seite reichlich Platz eingeräumt. Die Missionstätigkeit Papst Gregors des Großen findet Martin in seiner Vorlage, der Chronik Richards von Cluny, zeitlich unter der Regierungszeit des Maurikios eingereiht, folglich teilt er sie zu diesem Herrscher auf der Kaiserseite mit⁹⁸, während er auf der Papstseite Gregors Verdienste als Kirchenlehrer und Seelsorger hervorhebt⁹⁹. Martins Interesse an den Kaisern von Byzanz erlischt mit der Kaiserkrönung Karls des Großen; aber hierin folgt er nur der üblichen historiographischen Technik in der Chronistik. Für die Salierzeit endlich fällt die sehr starke Überwucherung der Fakten mit legendärem Material auf, die den Schluß nahelegt, daß man in Rom keine besseren Quellen über sie zur Hand hatte. Die großen Chroniken des Reiches aus dieser Zeit sind nicht bekannt.

Die Erstellung des Dekrets durch Gratian vermeldet Martin zu Konrad III.¹⁰⁰ Friedrich II. ist der letzte und seit Augustus der 95. Kaiser, den Martin kennt. Die Zahl der Päpste ist vergleichsweise wegen ihrer relativ kurzen Regierungszeit rund doppelt so hoch: auch dieses Faktum trägt zur besseren zeitlichen Absicherung und Differenzierung von Daten auf der Papstseite bei, wenn z. B. nur Gleichzeitigkeit eines Faktums mit der Regierungszeit eines Papstes, nicht aber das genaue Jahr angegeben ist.

Martins Welt ist ausgesprochen romazentrisch geprägt, wie schon Joachimsen¹⁰¹ beobachtet hat. Rom war Martins Wirkungsbereich durch sicherlich zwei Jahrzehnte, so daß Martins Interesse auch an der Stadt zunahm, an ihrer Topographie, ihrer Vorgeschichte und ihrem Aufstieg zur Weltmacht. Der Niederschlag dieser Studien ist in den Rom-Abschnitten der späteren Rezensionen greifbar. Ausgangspunkt der Abhandlung ist die Lehre von den vier Weltreichen, von denen außer Rom nur Babylon – in Anlehnung an Orosius – kurz abgehandelt ist. Man erfährt einiges aus der Vorgeschichte der Gründung der Stadt. Im übrigen überwiegt das Interesse am Aussehen der Urbs Roma.

Martin von Troppau würde sich selbst wohl kaum als Universalhistoriker verstanden haben. Er konnte nicht ahnen, daß sein Leitfaden sich so schnell von den Werken, an die er heranführen sollte, verselbständigen würde. Die weitgehende Freiheit von einer Tendenz sicherte ihm Freunde

⁹⁸) Ebd. S. 457.

⁹⁹) Ebd. S. 422.

¹⁰⁰) Ebd. S. 469.

¹⁰¹) Vgl. oben Anm. 84.

in allen Kreisen der abendländischen Christenheit, hat aber der Kurie besonders zugesagt, die sich und ihre engere Umgebung berücksichtigt sah. Martins Tabula kann auch die moderne Forschung die Achtung nicht versagen. Sie zu kopieren – das erforderte freilich Gewissenhaftigkeit und Aufwand. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die weniger strenge Form der letzten Rezension die meiste Benutzung erfuhr. Ihr war die ursprüngliche Zuordnung zu „*Historia Scholastica*“ und Dekret nicht mehr auf den ersten Blick anzumerken. Sie wurde deshalb im Regelfall das Vorbild für die allseits beliebten „*Chronicae Martinianae*“, die teilweise auch tendenziell verfärbt wurden. Für Martin selbst ist jedoch festzuhalten, daß er weit entfernt war, das erhabene Tun des Klerus gegen das böse Handeln der weltlichen Herren abzusetzen und gar einen Dualismus zu konstruieren: es geht in erster Linie um die rechte Zeitrechnung, und im Idealfall konnte der Benutzer ein gesuchtes Faktum doppelt gesichert auf einander gegenüberstehenden Seiten dokumentiert finden, wenn die Chronik aufgeschlagen vor ihm lag. In diesem Sinne leistete Martin Studierenden wie Praktikern einen wertvollen Hilfsdienst.

III. Die Wirkung der Martins-Chroniken

1. Die Auflösung der strengen Tafelform durch Martins unmittelbare Nachfolger

Martin wäre von der jüngeren Forschung sicherlich weniger attackiert worden, wenn diese das Tabula-Schema seines Werkes und seinen ursprünglichen Zweck in Rechnung gestellt hätte; allerdings hat sich der Dominikaner mit der letzten Rezension bereits selbst um einen Teil seiner Wirkung gebracht. Denn die Rezension C dient recht wenig einer chronologischen Einordnung von Personen und Geschehnissen, sondern der Neigung zum Fabulieren und Moralisieren. Die Exempla werden in aller Ausführlichkeit zur Zeittafel mitgeliefert und verdecken sie nahezu. Von einer sinnvollen Ökonomie ist nichts mehr zu merken.

Noch im 13. Jahrhundert sind Manuskripte entstanden, die auf die Synchronistik überhaupt verzichteten und die Kaiser einfach geschlossen nach den Päpsten abhandelten. Dieses Verfahren verlangte vom Kopisten erheblich weniger Konzentration, mochte auch beschreibstoffsparend sein: wollte man nämlich die Zusätze der Rezension C bieten, mußte man für die annalistische Fassung schon über recht große Pergamentflächen verfü-

gen. So entschied man sich hier am ehesten für eine Vereinfachung der graphischen Anlage¹⁰². Es finden sich auch Belege für einen Austausch in der Abfolge: die Kaiser stehen bisweilen voran¹⁰³.

Nicht anders ging Martins erfolgreichster Nachfolger vor, der unbekannte Minorit aus Schwaben, der um 1292 die *Flores Temporum* schuf¹⁰⁴ und häufig als Martinus Minorita oder als Hermannus Gygas personifiziert ist. Sein Werk steht Martin von Troppau in der Anlage insofern nahe, als dieser fleißig benutzt ist, auch die nachchristliche Zeit den Charakter einer Papst-Kaiser-Chronik erhält. Im übrigen aber weist diese Historie große Abweichungen auf. Sie ist nicht mehr primär Zeittafel mit lückenloser Abfolge, obwohl Chronologie den Verfasser sehr beschäftigt. Der im Reich wirkende Autor trägt daher keinerlei Bedenken, die Kaiser an die erste Stelle zu rücken. Regierungsdaten sind nicht entfernt mit der Zuverlässigkeit Martins angegeben. Auch kann man der Vorrede¹⁰⁵ entnehmen, daß nur die erste Redaktion die Synchronistik bewahrt, während in der zweiten der Chronist selbst die Zweiteilung vorgenommen hat. Berühmt ist die Begründung, die der Minorit für die Erstellung seines Werkes im Prolog gibt¹⁰⁶, daß er nämlich anläßlich seiner Predigten, wenn er Heilige erwähne und sie exakt datiere, um eine Kopie seiner Zusammenstellung angegangen würde. Den Brauch, die Kaiser an erster Stelle erscheinen zu lassen, kennt man aus der Überlieferung von Martins Werk, er läßt sich u. a. auch für die deutsche Übersetzung von Martins Chronik belegen¹⁰⁷. Allerdings denkt der schwäbische Mendikant weder antipäpstlich noch prokaiserlich, denn er erklärt im Vorwort ausdrücklich¹⁰⁸, die römischen Könige würden nicht zu ihrem Ruhm aufgeführt, sondern zur Verherrlichung der gleichzeitigen Heiligen, die als Himmelsrosen und Pa-

¹⁰²) Vgl. z. B. Ms. Paris BN lat. 5019 der Rezension B, 13. Jahrhundert, Ms. Paris BN lat. 5020, 14. Jahrhundert, und Ms. Ms. Berol. lat. fol. 119, 15. Jahrhundert; vgl. Weiland (wie Anm. 2) MGH SS 22 S. 384 f., 387 und 390.

¹⁰³) Ms. Berol. lat. fol. 119.

¹⁰⁴) Vgl. oben Anm. 20.

¹⁰⁵) (Ed. wie Anm. 20) MGH SS 24 S. 231.

¹⁰⁶) Ebd. S. 230.

¹⁰⁷) Ed. San Marte (A. Schulz), *Des Martinus Polonus Chronik der Kaiser und Päpste*, in deutscher Übersetzung aus der ältesten Handschrift des 14. Jahrhunderts zum ersten Mal hg., in: Ludwig Herrig, *Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen* 23 (Braunschweig 1858) S. 337–403; 24 (1858) S. 27–84 und S. 291–342; 25 (1859) S. 259–310. Hier liegt die Rezension C zugrunde, die Kaisergeschichte steht en bloc voran.

¹⁰⁸) (Ed. wie Anm. 20) MGH SS 24 S. 231.

radieslilien zwischen den spinae der weltlichen Fürsten um so herrlicher erblühten. Auch wenn man spina nicht nur mit Dorn, sondern auch mit Rückgrat übersetzt – und daran hat der Autor sicherlich gedacht, denn er beherrscht seinen Isidor recht gut –, erhalten die Kaiser wiederum nur eine technische Funktion zur Sicherung der Chronologie. Im übrigen hat der schwäbische Minorit de facto vor allem die anniversaristisch dem Ablauf des Kirchenjahres folgende *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine, zwischen 1263 und 1273 entstanden, in eine lineare Chronik umgestaltet¹⁰⁹. Endlich unterscheiden sich die *Flores Temporum* noch in einem sehr wesentlichen Punkt von Martins Chronik, indem sie mit Erschaffung der Welt einsetzen und alle sechs Weltalter abhandeln. Für die vorchristliche Zeit läßt sich hier erstmals die systematische Verwendung der retrospektiven Inkarnationsära nachweisen¹¹⁰.

Auch diese Chronik hatte eine große Ausstrahlung, allerdings überwiegend in Süddeutschland und in einem mit Martin nicht vergleichbaren Ausmaß. Doch leistete sie der Auflösung des tabellarischen Schemas in den Martins-Chroniken weiter Vorschub, zumal sie bereits in der ersten Redaktion keineswegs streng annalistisch angelegt war und schon gar nicht der Gliederung in Jahrhunderthälften folgte¹¹¹, sondern von vornherein der Vermittlung von Predigtmärlein, nicht ihrer bloßen Datierung, dienen wollte.

Spätere Papst-Kaiser-Chroniken haben daher häufig von Anfang an zwei Chronikenteile vorgesehen oder die Abfolgen in zwei selbständige Chroniken aufgeteilt wie Bernardus Guidonis. Die synchronistische Technik hält sich gewöhnlich nur in katalogartigen knappen Schriften.

2. Die Wirkweise der Chronik Martins von Troppau

Die Chronik des Martin von Troppau hat in ihrer Wirkung alle bisherigen Geschichtswerke des Mittelalters überrundet. Bereits im 13. Jahrhundert fand sie überraschende Verbreitung¹¹², auch über die Umgestal-

¹⁰⁹) Vgl. v. den Brincken (wie Anm. 20).

¹¹⁰) Anna-Dorothee v. den Brincken, *Beobachtungen zum Aufkommen der retrospektiven Inkarnationsära*, AfD 25 (1979, im Druck).

¹¹¹) Für dieses Werk wurde als Beispiel der ersten Redaktion die noch dem 13. Jahrhundert angehörende Handschrift Paris BN lat. 10770 aus Rebdorf konsultiert (Mikrofilm benutzt).

¹¹²) Von den 392 bei Kaeppli (wie Anm. 3) genannten Handschriften, die keineswegs alle Datierungen vermerken, gehören 32 noch ins 13. Jahrhundert bzw. in die Zeit um 1300, vgl. ebd. S. 118–123. Das 14. und 15. Jahrhundert sind ziemlich gleichstark vertreten.

tung in den Flores Temporum zog sie weitere Kreise. Die Nachfrage nach Martins Werk hielt in vollem Umfang bis in die Reformationszeit an. Trotz des mutigen Versuches von P. Thomas Kaeppli, eine erste Frucht seines bewundernswerten Sammeleifers zu präsentieren, muß angenommen werden, daß die Kenntnisse noch Stückwerk sind¹¹³, wie das auch für die Verbreitung des Petrus Comestor gilt. Gerade aus Osteuropa¹¹⁴ dürften noch viele Handschriften zu vermelden sein, weil Martin von dort kam bzw. von verschiedenen Völkern slavischer Zunge reklamiert wird. An seiner mährischen Herkunft ist zwar heute nicht mehr zu zweifeln, doch wird er bereits von seinen Benutzern Bartholomäus von Lucca und Bernardus Guidonis als Pole bezeichnet, sei es, weil das Prager Dominikanerkloster zur polnischen Ordensprovinz gehörte, sei es, weil er als Erzbischof von Gnesen verstarb¹¹⁵.

Hier seien erste Beobachtungen zur Ausstrahlung der Chronik Martins angefügt. Diese hat im Grunde ziemlich gleichmäßig in sämtlichen europäischen Ländern gewirkt. Wie nicht anders zu erwarten, schuf Martin sich in Rom¹¹⁶ viele Freunde. Desgleichen scheint er in seiner Wahlheimat Prag Verbreitung gefunden zu haben¹¹⁷, auch wenn noch geprüft werden muß, ob es sich um Martins Chronik selbst oder um „*Chronicae Martinianae*“ handelt. Martins Erfolg in Italien – man beachte etwa Florenz, Mailand und Venedig! – ließ keinen Wunsch offen, ebensowenig der im Reich, wie die Bibliotheken Berlin, München, Wien und Brüssel u. a. zeigen¹¹⁸. Aber auch die übrigen hauptstädtischen Bibliotheken können sich mit ihren Beständen sehen lassen, so Paris und London. Doch sind nicht allein die großen Staatsbibliotheken hier hervorzuheben, die ja häufig Sammlungen aus dem ganzen Land – insbesondere anlässlich der Säkularisation geistlicher Institutionen – aufnahmen, sondern ganz besonders zudem die Bibliotheken der mittelalterlichen Universitätsstädte wie Cambridge, Oxford, Krakau; auch Paris, Prag und Wien sind in diesen Zusammenhang zu stellen. Bernard Guenée bringt die Kompendien daher mit gutem Grund mit dem Ausbau der neuen Studien in Verbindung¹¹⁹.

¹¹³) Guenée (wie Anm. 5) S. 249.

¹¹⁴) Vgl. oben Anm. 13; im Arch. finden sich auch mannigfache Hinweise auf Bibliotheken, die in der heutigen UdSSR liegen.

¹¹⁵) Vgl. Weiland (wie Anm. 2) in der Einleitung zur Ausgabe MGH SS 22 S. 377f.

¹¹⁶) Vgl. Kaeppli (wie Anm. 3) S. 122 unter Vaticana.

¹¹⁷) Ebd. S. 121.

¹¹⁸) Ebd. S. 118–123.

¹¹⁹) Guenée (wie Anm. 5) S. 33 und 34 u. a.; vgl. dazu oben Anm. 13.

Hier bietet sich ein Einstieg in die Erforschung der Martins-Chroniken: ursprünglich als Hilfsmittel für Theologen und Juristen in Tabellenform gedacht, empfiehlt es sich, aus dem Variationsreichtum der Überlieferung zunächst einmal nur das Material zusammenzustellen, daß die graphische Originalform bewahrt hat. Textzeugen dieser Art lassen sich auch noch im 15. Jahrhundert ausmachen. Eine Rekonstruktion der eigentlichen Tafelform und ihre sorgfältige Analyse versprechen der Mediävistik zugleich die Aufdeckung wichtiger bildungsgeschichtlicher Zusammenhänge.

Schluß: Ausblick

Durch die Martins-Chroniken erfuhr die Synchronistik der Universalhistoriographie eine Neugestaltung. Die Papst-Kaiser-Chronistik will zunächst nur die Gleichzeitigkeit der geistlichen und weltlichen Oberhäupter graphisch darstellen. Martin von Troppau schafft daraus die lückenlose Abfolge der sich kontrollierenden Doppelsträngigkeit, die ihm lediglich für das Papsttum gelingt; und auch da vermag er die frühen Jahrhunderte nur dadurch abzusichern, daß er aus den kirchlichen Rechtssammlungen die vermeintlichen Gesetzgeber rekonstruiert.

Synchronistik ihrerseits ist eine alte Technik, die im Zeitalter des Hellenismus schon beliebt war und durch Hieronymus sowie später durch Sigebert auch im Abendland populär wurde. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist dieses Vorgehen in der Metzzer Weltchronik nach Hieronymus wieder aufgegriffen, und aus diesem Werk hat Martin vielleicht den Einfall genommen, Zeittafeln nach Jahrhunderthälften aufzuteilen. Hier sind als eigener Strang zur Papst- und Kaiserreihe der der französischen Könige, aber auch der der Bischöfe von Metz einbezogen. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Technik der Martinianen auch in die Landesgeschichte Eingang findet, sei es, daß man die lokalen Ereignisse und Persönlichkeiten Päpsten und Kaisern an die Seite stellt, ihnen anfügt oder sich für den territorialen Bereich auf eine lokale Doppelsträngigkeit geistlicher und weltlicher Macht beschränkt. Die spätmittelalterliche Stadtchronistik ist von hiergeprägt, so u. a. in Straßburg und in dessen Gefolge in Köln.

Aber auch die große Universalhistoriographie erhält durch die Martins-Chroniken eine Neuordnung. Man könnte Vincenz von Beauvais als Knotenpunkt deuten, bei dem alle Traditionslinien zusammenlaufen; Martin beschränkt diese auf eine Zweigleisigkeit und beschneidet sie gegebenenfalls. Sein übersichtliches Tafelwerk wird Ausgangspunkt für eine

neue Mehrsträngigkeit, jetzt wohlgeordnet in geographischer Hinsicht, da man nach dem Mongoleneinfall wesentlich klarere Vorstellungen aufgrund der Gesandtenreisen und Missionsexpeditionen vom Nahen wie vom Fernen Osten hat. Den Gipfel der neuen systematischen Synchronistik erreicht Paulinus Minorita aus Venedig mit seiner Universalhistorie, bei der besonders die zweite und dritte Fassung, genannt „Chronologia Magna“ und „Satyrica Historia“, zu den ganz großen Leistungen mittelalterlicher Universalhistoriographie gehören. Die „Chronologia“ ist die knappere Form¹²⁰, wahrt durchgängig auf weiten Strecken den Tafelcharakter, während bei der „Satyrica Historia“ die Tafeln vorangestellt und dann durch umfangreiche Erzählungen im einzelnen kommentiert sind¹²¹. Die Synchronistik des Paulinus kennt bis zu 26 Spalten nebeneinander im 13. Jahrhundert, die sich natürlich über zwei riesige Kodexseiten verteilen. In ihrer Mitte bietet die Spalte 14 die Päpste, Spalte 15 die Kaiser, während man in Spalte 16 *De statu Ecclesiae et conciliorum* echte Kirchengeschichte findet; Spalte 13 enthält die Namen der Gegenpäpste, Spalte 12 Gelehrte. Diesem Kern der Weltgeschichte läßt Paulin im Osten links voranstehen: 1. Turkestan als die mongolischen Stammlande, 2. Catay oder China, 3. Kumanien oder Kiptschak, 4. Asia, Persia oder Täbris, d. i. das Reich der Il-Khane, 5. Damaskus, 6. Ägypten, 7. Armenien, 8. Antiochien als lateinische Herrschaft, 9. Zypern unter den Lateinern, 10. die Titularherrschaft Jerusalem, 11. Venedig. Hinter dem Zentrum Rom folgen gen Westen 17. Byzanz, unterteilt in lateinische Herren bzw. Titular-

¹²⁰) Paulins Werke sind leider noch nicht ediert, von geringen Fragmenten abgesehen, so als „Excerpta ex chronico Iordani“, in: Muratori, *Antiquitates Italicae Medii Aevi* 4 (1741) S. 951 ff. und Walter Holtzmann, Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig (Texte zur Kulturgeschichte des MA 3–4, 1927). Die besten Handschriften der „Chronologia Magna“ sind Ms. Venedig, Marciana Ms. lat. Z 399 und Paris BN lat. 4939; vgl. hierzu P. Alberto Ghinatto, Fr. Paolino da Venezia o. F. M., vescovo di Pozzuoli († 1344) (1951) S. 66 f.

¹²¹) Die schönste Handschrift ist Ms. Vat. lat. 1960; Paulinus hatte das Glück, besonders fähige Illustratoren zu finden, weshalb sich die Kunsthistoriker neuerdings dieser Zeichnungen angenommen haben und einen Teil publizierten und publizieren; vgl. Bernhard Degenhart und Annegrit Schmitt, Marino Sanudo und Paolino Veneto. Zwei Literaten des 14. Jahrhunderts in ihrer Wirkung auf Buchillustrierung und Kartographie in Venedig, Avignon und Neapel. *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 14 (1973) S. 1–137; dies., *Corpus der italienischen Zeichnungen 1300–1450*, Teil II: Venedig 1300–1400. Addenda zu Süd- und Mittel-Italien, Kat. Nr. 638 (1980) und demnächst Kat.-Nr. 692 und 693.

kaiser und Griechen, 18. Frankreich, 19. Sizilien, 20. Ungarn, 21. Kastilien, 22. León, 23. Portugal, 24. Aragon, 25. England und 26. Schottland. Auch wenn dieses System natürlich nur vorübergehend in solcher Breite geboten werden kann, liegt bei Paulin ein echter und für jene Zeit ganz singulärer Überblick über die Weltgeschichte vor. Er differenziert nämlich nicht nur nach Herrschaften, sondern auch nach Sachgebieten, etwa nach Kirchengeschichte oder Gelehrten-geschichte. Mit ihm kann sich Martin von Troppau wahrlich nicht messen, aber auch hier darf er doch die Funktion eines bescheidenen Weichenstellers beanspruchen.

Exkurs: „Chronica Martiniana“ in persischer Version bei den moslemischen Mongolen

Martins Chronik wurde nicht nur in fast sämtliche abendländische Volkssprachen übersetzt, sondern auch den zeitweilig unionswilligen Ostchristen, nämlich den Griechen und Armeniern, in ihrer Zunge zugänglich gemacht. Dieses ungewöhnliche Geschehen ist im Zusammenhang mit den missionarischen Aktivitäten der Bettelorden im Orient zu sehen, so insbesondere im Falle der armenischen Übersetzung¹²², ebenso sehr aber bereits mit den Unionsbemühungen der Päpste in Verfolg des Zweiten Konzils von Lyon.

Singulär für die christliche Chronographie des Mittelalters ist das Vorliegen einer persischen Version, die der Orientalist Karl Jahn 1977 in einer deutschen Übertragung mit Facsimilia einiger persischer Handschriften zugänglich gemacht hat¹²³. Dem deutschen Text liegen vor allem die beiden Istanbul-er Manuskripte aus dem Topkapi Sarayı, Hazine 1654 fol. 295 vff. – von Jahn als A bezeichnet – und Hazine 1653 fol. 411 ff. – B benannt – zugrunde. Sie enthalten den Abschnitt „Frankengeschichte“ aus der Universalhistorie „Ġāme‘ attawārīh“, d.i. „Sammler der Chroniken“ des iranischen Historikers, Arztes und Politikers Rašīd od-Dīn Faḍl Allāh Ṭabīb (1247–1318). Rašīd, langjähriger Leibarzt der persischen Il-Khane,

¹²²) Sie ist das Werk des Nerses Palianenç Bischofs von Urmia bzw. lateinischen Erzbischofs von Malāzgird, um 1348 angefertigt und in 17 Handschriften nachweisbar, vgl. Marc-Antoine van den Oudenrijn, *Linguae Haicanae scriptores ordinis Praedicatorum congregationis fratrum Unitorum ... et Armenorum* (1960) S. 210f.

¹²³) Vgl. oben Anm. 4.

Wesir unter Ġāzān (1295–1304) und Ölgäitü (1304–1316)¹²⁴, hat diesen Teil seines Werkes im Jahr 705 d. H. (Juli 1305 bis Juli 1306) unter Ölgäitü laut eigener Mitteilung¹²⁵ verfaßt. Als letzter Papst weiß er Benedikt [XI.; er regierte vom 22. 10. 1303 bis 7. 7. 1304] zu nennen und teilt mit, daß dieser nunmehr bald ein Jahr im Amt sei. Karl Jahn hat diese Diskrepanz viel Kopfzerbrechen bereitet; sie dürfte einfach damit zu erklären sein, daß die lateinische Vorlage der Übersetzung vor Juli 1304 geschrieben ist, während Rašid sie erst 1305/06 verwandte und den entsprechenden Zusatz anfügte. Jahn hält es für ausgeschlossen, daß Rašid so wenig über die Päpste seiner Zeit informiert war¹²⁶; es wird aber zu zeigen sein, wie mechanisch und ohne Überlegung die persischen Schreiber mit ihrer Vorlage umgegangen sind: sie waren darin keineswegs vollkommener, als ihre abendländischen Kollegen. Als letzter „Kaiser“ ist übrigens Albrecht (I., 1298–1308) genannt.

Rašid hat seine Universalgeschichte nicht synchronistisch gestaltet, sondern er handelt ein Volk nach dem anderen ab und erstellt ein Bündel von Volksgeschichten. So ist der Titel seines Werkes zu erklären. Ähnliches Vorgehen ist auch aus dem Abendland bekannt, z. B. von dem spanischen Universalhistoriker Rodrigo Jiménez de la Rada aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Von den von Karl Jahn benutzten und faksimilierten Handschriften – es handelt sich insgesamt um drei¹²⁷ – ist keine das Autograph; aber die Handschrift A entstand noch zu Lebzeiten Rašids. Da sie – wie Jahn richtig beobachtet – große Lücken aufweist, mußte der Text sehr erheblich aus B ergänzt werden, obgleich dieses Manuskript erst 1416 geschrieben ist und den ursprünglichen Charakter der Chronik nicht deutlich bewahrt hat. Von A vermutet Jahn durchaus mit Recht, daß sie Rašids Autograph sehr nahesteht; dasselbe Verhältnis ist auch zu der abendländischen Vorlage anzunehmen, denn der Tafelcharakter ist recht gut wiederzuerkennen.

Die Handschrift A ist in der Weise illuminiert, daß sie zu jedem Papst und zu jedem Kaiser, die sie synchronistisch in Kolumnen nebeneinander abhandelt, eine stereotype Abbildung der betreffenden Person in unterschiedlicher Pose, die Päpste auf einem kleinen Thron, die Kaiser auf dem Boden in verschiedenen Varianten des sogenannten Schneidersitzes hok-

¹²⁴) Vgl. hierzu Karl Jahn, Der Islam, in: Mensch und Weltgeschichte ..., hg. von Alexander v. Randa (wie oben Anm. 27) S. 143 ff., bes. S. 147 ff.

¹²⁵) Ed. Jahn (wie Anm. 4) S. 93.

¹²⁶) Jahn ebd. in der Einleitung S. 10.

¹²⁷) Ebd. S. 23 f. Beschreibung der Handschriften, Tafeln am Ende des Bandes.

kend, liefert. Ist die Malweise auch ostasiatisch geprägt¹²⁸, so ist doch an eine abendländische Vorlage hierfür zu denken. Derartige Bebilderungen waren im Westen recht beliebt und fanden sicherlich schon deshalb für die Chronik Martins von Troppau Verwendung, weil sie den Leser davor schützten, die Schrift in falscher Technik fortlaufend zu benutzen – was offenbar oft vorkam, wie die Handschriftenüberlieferung zeigt! –, sondern immer wieder daran erinnerten, daß die Abfolge der Päpste jeweils links auf der übernächsten Seite und die der Kaiser entsprechend rechts weiterlief. Besonders berühmt sind in diesem Zusammenhang die Brustbilderserien bei Paulinus Minorita aus Venedig zu Anfang des 14. Jahrhunderts¹²⁹.

Karl Jahn hat auch dem Leser, der nicht des Persischen mächtig ist, die Benutzung der Facsimilia ermöglicht, da er unter den Tafeln von A immer angibt, welche Herrscher auf jeder Seite abgebildet und in einem Textblock behandelt sind. Daher läßt sich von der Handschrift nicht nur aussagen, daß sie größere Textlücken aufweist, sondern daß sie aus einer Vorlage erstellt ist, bei der auf jeder Seite der untere Teil fehlte, sei es, daß man ihn abgeschnitten hat, sei es, daß er z. B. durch Feuer oder Wasser zerstört worden ist. Die Vorlage von A hat zwar nicht das Halbjahrhundertschema erhalten, weicht aber auch nicht wesentlich von diesem ab: bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts werden 14 Blatt bzw. 28 Seiten mit je zwei Kolumnen benötigt, wo die ursprüngliche Ökonomie des Tafelteils nur 27 Seiten vorsieht. Nun gibt die persische Version keine Inkarnationsjahre an, denn sie sagen den Moslems mit ihrem ganz andersgearteten Mondkalender gar nichts und passen auch nicht in ihr Weltbild. Da der Text Martins nicht unerheblich gekürzt ist, ist ein annalistisches Schema hier sowieso Beschreibstoffvergeudung. Die Vorlage von A darf daher – und das gilt vielleicht schon für den lateinischen Text – der Tabellenform ohne strenges Annalensystem zugewiesen werden. Ob man die abendländische Vorlage als Chronik Martins bezeichnet – das Tafelwerk geht allein auf Martin zurück und zwar wohl auf die Rezension C, weist aber Textkürzungen sowie eine Fortsetzung auf –, oder ob man an eine Ableitung der Martins-Chroniken denken will, kann hier unerörtert bleiben. Die folgende Tafel aber soll eine Übersicht vermitteln, was von der westlichen Chronik in dieser Handschrift erhalten blieb und was verlorenging. Hier wird sehr plastisch deutlich, wieviel geeigneter die Papstliste für die Anla-

¹²⁸) Ebd. S. 25 f.

¹²⁹) Vgl. oben Anm. 121.

ge einer derartigen Chronik ist, denn die Zahl der Päpste ist erheblich größer, so daß ihre Abfolge auch die Seiteneinteilung bestimmt. Die geringere Zahl der Kaiser ist rechts zeitlich zugeordnet, doch sind wegen der größeren Leerräume die Textverluste wesentlich geringer. Die persische Fassung bietet in der Tafel nämlich wenig Fakten, im wesentlichen nur Handlungen der genannten Herrscher.

Die Übersicht bietet jeweils die nach moderner Chronologie behandelte Zeit in der Papst- wie in der Kaiserspalte, dazu die Zahl der gemäß Martins Chronik genannten Päpste wie Kaiser, dahinter in Klammern die Zahl der ausgelassenen Päpste bzw. Kaiser:

Blatt	Päpste			Kaiser		
299 r	1-64/67	2	(3)	1- 54	4	(4)
299 v	101- 125	4	(4)	81- 138	4	(1)
300 r	166- 217	4	(3)	161- 211	3	(4)
300 v	235- 254	4	(2)	235- 251	4	(2)
301 r	260- 283	3	(1)	268- 275	2	(4)
301 v	296- 314	4	(3)	284- 337	3	(2)
302 r	352- 399	4	(4)	363- 395	4	(2)
302 v	422- 461	3	(4)	450- 474	2	(2)
303 r	496- 526	4	(4)	518- 565	2	-
303 v	607- 625	4	(4)	610- 641	1	(1)
304 r	536- 574	4	(4)	565- 582	2	-
304 v	649- 676	4	(6)	668- 685	1	-
305 r	687- 707	4	(3)	685- 698	2	(4)
305 v	731- 768	4	(2)	715- 741	2	(2)
306 r	795- 824	2	(4)	780- 840	4	(1)
306 v	847- 872?	2+2	(2)	855- 875	1	(2)
307 r	884- 896	4	(4)	877- 899	1	-
307 v	900- 911	4	(4)	901- 928	2	(1)
308 r	929- 942	4	(3)	919- 936	1	(4)
308 v	963- 974	4	(3)	936/62- 973	1	(1)
309 r	985- 1003	4	(4)	983-1002	1	(1)
309 v	1024- 1046	4	(4)	1024-1056	2	-
310 r	1058- 1073	4	(4)	— —	-	(2)
310 v	1118- 1143	4	(3)	1125-1137	1	(1)
311 r	1154- 1187	4	(4)	1152-1190	1	(1)
311 v	1216- 1241	3	(4)	1208-1247	3	(1)
312 r	1271- 1277	4	(4)	— —	-	(1)
312 v	1294- 1304	3	-	1292-1308	2	-

Die Analyse der Handschrift ergibt, daß je Seite die knappe Hälfte fehlt, da die Papstabfolge für die Raumaufteilung entscheidend ist. Es dürften rund 45 Prozent des Beschreibstoffes der Vorlage von A vernichtet worden sein. Die obige Behauptung, auch in Persien seien Kopisten nicht immer ein Muster an Zuverlässigkeit und Konzentration gewesen, wird erhärtet durch die Tatsache, daß beim Abschreiben die Seiten 304r und 303v vertauscht wurden. Damit dürfte auch die fragliche Doppeldatierung auf S. 312v ihre Erklärung gefunden haben.

Schließlich sei noch ein besonderes Kuriosum angemerkt: Bl. 306v sind die Namen zweier Päpste wiederholt, die auf Bl. 305v ihren Platz hätten haben müssen, dort allerdings auf der Stelle standen, die verloren ging. Die Handschrift B bezeugt, daß die Vorlage tatsächlich eine entsprechende Konfusion aufwies. Es handelt sich nun um den Platz, an dem in der Rezension C des Martin die Dame Johanna bei den Päpsten ihren Platz hatte. Man möchte fast vermuten, daß die Bearbeiter der Vorlage für die Mongolen den Il-Khanen von Persien diese schändliche Affäre vorenthalten wollten und irgendeinen Text der Vorseiten als Lückenbüßer benutzt haben.

Karl Jahn war gezwungen, seiner deutschen Fassung den Text der Handschrift B zugrunde zu legen. Diese Handschrift liefert den Text fortlaufend in einem Block über die ganze Seite, ohne nach Päpsten und Kaisern zu gliedern. Jahn hat dieses Vorgehen übernommen, die einzelnen Personen aber im Druck durch Absätze hervorgehoben.

Bleibt schließlich die Frage, ob A und B von derselben Vorlage abhängen, oder ob man sich vorstellen muß, daß die Martins-Chronik zweifach in verschiedenen Redaktionen nach Persien gelangte. Der letztere Ablauf ist schwer vorstellbar, einmal weil er historisch nicht sehr wahrscheinlich ist, denn so rege war der Gesandtschaftsverkehr mit dem Mongolenhof in jener Zeit nun auch nicht. Es gibt um 1300 Kontakte zwischen Rom sowie westlichen Königshöfen mit den Il-Khanen, aber sie sind spärlich. Jahn vermutet Vermittlung durch die Armenier¹³⁰, was durchaus denkbar ist, doch könnten es ebensogut die Päpste selbst gewesen sein, die hier in Aktion getreten sind. Die orientalischen Handschriften kennen den ersten avignonesischen Papst Clemens V. nicht mehr: bereits hier scheint der Kontakt abgerissen zu sein. Die Päpste hatten Rom verlassen, die Mongolen allerdings das Christentum auch grundsätzlich verworfen. Da Fehler wie die Verwirrung bei den Päpsten des 9. Jahrhunderts den persischen

¹³⁰) Jahn (wie Anm. 4) S. 15 f.

Handschriften gemeinsam sind, müssen sie aus der gleichen Vorlage stammen. Wenn mithin in Persien aus einer tabellarischen Vorlage eine Fassung mit fortlaufendem Text entstehen konnte, so offenbaren sich hier Fehlerquellen, die Lateinern wie Persern zur Falle wurden.

Der Papst-Kaiser-Chronik bei Rašid geht übrigens in den Handschriften A – mit entsprechenden Schriftverlusten! – wie B eine Darstellung der vorchristlichen Zeit voraus, für die die Rom-Exzerpte Martins, die Chronik des syrischen Jakobiten jüdischer Abstammung Barhebraeus und eine *mappa mundi scripta*, eine *bāb mandū*¹³¹ genannte Erdbeschreibung nach Art der Portolane, herangezogen ist.

Da von den Martins-Chroniken kurioserweise bisher nur die persische Fassung eine kritische Ausgabe erfuhr, sollte mit vorstehender Analyse gezeigt werden, welch vielseitige Aufschlüsse eingehendere Untersuchungen zu den Handschriften des gesamten Forschungskomplexes noch erwarten lassen; gerade der technische Vorzug einer Geschichtsschreibung, die sich an der Abfolge der Päpste orientiert, wird hier besonders gut greifbar in einem Kulturraum, dem das römische Papsttum *de facto* nicht viel bedeutet haben dürfte.

¹³¹) Ebd. S. 54.